



Lagebericht der MAN SE

für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis 31. Dezember 2010

Engineering the Future – since 1758.

MAN Gruppe



Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010

1. Struktur der Gruppe und Aufgaben der MAN SE

Die MAN SE mit Sitz in München steht als strategische Management-Zentrale an der Spitze der MAN Gruppe. Die MAN Gruppe ist mit der Konzentration auf Transport und Energie einer der führenden Engineering-Konzerne in Europa. Im Jahr 2009 wurde die MAN Aktiengesellschaft in eine Europäische Gesellschaft (SE) umgewandelt und firmiert nunmehr unter MAN SE. Der Fokussierungsprozess auf die Bereiche Commercial Vehicles und Power Engineering wurde durch die mehrheitliche Veräußerung der MAN Ferrostaal AG und den Erwerb von MAN Latin America im Jahr 2009 abgeschlossen.

Die MAN-Unternehmen gehören in ihren jeweiligen Märkten zu den Top Drei der Anbieter. Das operative Geschäft verantworten die Bereiche MAN Truck & Bus, MAN Latin America, MAN Diesel & Turbo und Renk. Die Aufgaben der Zentrale sind die Entwicklung der Strategie und der Struktur der Gruppe, die Förderung und der Einsatz von Führungskräften und ein zielorientiertes Controlling. Dazu haben wir den Konzernbereichen Ziele für die Umsatzrendite ROS und die Kapitalrendite ROCE gesetzt, die im Durchschnitt eines Konjunkturzyklus erreicht werden müssen. Ergänzend zu diesen Steuerungsgrößen wird beginnend mit dem Geschäftsjahr 2010 die Eigenkapitalrendite »Return on Equity before Tax« (ROE) als eine weitere Profitabilitätskennzahl verwendet.

Das Finanzmanagement der MAN Gruppe wird zentral durch die MAN SE wahrgenommen. Die MAN SE stellt finanzielle Ressourcen innerhalb des Konzerns zur Verfügung, sichert die finanzielle Unabhängigkeit und jederzeitige Liquidität und kommuniziert für die gesamte MAN Gruppe mit den Kapitalmärkten. Der Vorstand der MAN SE verantwortet für die MAN Gruppe die ordnungsgemäße Durchführung aller finanzwirtschaftlichen Transaktionen sowie den Einsatz eines geeigneten finanziellen Risikomanagementsystems.

Aufgaben und Ziele des Finanzmanagements sind die Sicherstellung jederzeitiger Liquidität, die Begrenzung finanzieller Risiken und die Steigerung des Unternehmenswerts.

2. Geschäftsverlauf und Ertragslage

Geschäftsverlauf

Die weltweite wirtschaftliche Erholung war kennzeichnend für das Geschäftsjahr 2010. Nachdem die globale Wirtschaftsleistung im Jahr 2009 infolge der internationalen Wirtschafts- und Finanzkrise um 0,6 % gesunken war, geht der IWF für 2010 von einem Wachstum von 4,8 % aus.

Die Geschäftsentwicklung 2010 der MAN Gruppe war durch die konjunkturelle Erholung geprägt. Der Auftragseingang der MAN Gruppe verbesserte sich um 53 %. Der Umsatz stieg um 22 %, insbesondere infolge der Erholung im Nutzfahrzeuggeschäft. Das Operative Ergebnis konnte auf 1 035 Mio € gesteigert werden. Dies entspricht einer Verdoppelung gegenüber 2009. Die Umsatzrendite erhöhte sich von 4,2 % auf 7,1 %.

Als Folge weist die MAN SE im Geschäftsjahr 2010 einen Jahresüberschuss in Höhe von 521 Mio € nach einem Jahresfehlbetrag im Vorjahr von 298 Mio € aus. Die Verbesserung in Höhe von 819 Mio € ist im Wesentlichen durch das Außerordentliche Ergebnis in Höhe von 561 Mio € und das um 374 Mio € auf 276 Mio € gestiegene Beteiligungsergebnis geprägt. Das übrige Ergebnis enthält die Verwaltungskosten, die Sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen sowie das Zinsergebnis.

Ertragslage

Mio €	2010	2009	Veränderung
Beteiligungsergebnis	276	-98	374
Zinsergebnis	-112	-74	-38
Sonstige betriebliche Erträge	50	72	-22
Allgemeine Verwaltungskosten	-84	-56	-28
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-54	-107	53
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	76	-263	339
Außerordentliche Ergebnis	561	0	561
Ertragsteuern	-116	-35	-81
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	521	-298	819

Das gestiegene Beteiligungsergebnis ist insbesondere auf die Wertaufholung des im letzten Geschäftsjahr abgewerteten Beteiligungsbuchwertes von Scania AB zurückzuführen, da die Gründe für die Abwertung nicht mehr bestehen. Im Außerordentlichen Ergebnis wirkte der Verschmelzungsgewinn der MAN B&W Diesel Beteiligungs GmbH und der MAN Maschinen- und Anlagenbau GmbH auf die MAN SE in Höhe von 568 Mio €. Gegenläufig waren die Effekte aus der erstmaligen Anwendung aus den Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG).

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich von –107 Mio € um 53 Mio € auf –54 Mio €. Im Vorjahr wirkten die Aufwendungen für Spezialisten in Höhe von 50 Mio €, die MAN im Zusammenhang mit den staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen wegen des Verdachts unzulässiger Provisionszahlungen und den diesbezüglich eingeleiteten internen Untersuchungen beauftragt hatte.

Im Zinsergebnis wirkten im Geschäftsjahr 2010 Steuerzinsaufwendungen in Höhe von 21 Mio €.

Der Anstieg der Ertragsteuern resultiert im Wesentlichen aus den aperiodischen Steuern. Aufgrund des negativen steuerlichen Ergebnisses fielen in 2010 wie in 2009 keine inländischen laufenden Steuern an.

Nach der Einstellung in die Gewinnrücklagen in Höhe von 225 Mio € und einem Gewinnvortrag wird ein Bilanzgewinn in Höhe von 296 Mio € (Vorjahr 37 Mio €) ausgewiesen. Der Vorstand und der Aufsichtsrat der MAN SE schlagen der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn von 296 Mio € (Vorjahr 37 Mio €) zur Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 2,00 € je dividendenberechtigter Aktie (Vorjahr 0,25 €) zu verwenden und den Restbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Vermögens- und Finanzlage

Mio €

	2010	2009	Veränderung
Anlagevermögen	5 651	4 220	1 431
Forderungen aus Finanzverkehr, Wertpapiere, Flüssige Mittel	2 132	2 320	-188
Sonstiges Umlaufvermögen	242	109	133
Bilanzsumme	8 025	6 649	1 376

Mio €

	2010	2009	Veränderung
Eigenkapital	2 311	1 828	483
Finanzverbindlichkeiten	4 886	4 175	711
Übrige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	828	646	182
Bilanzsumme	8 025	6 649	1 376

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzsumme um 1 376 Mio € auf 8 025 Mio € erhöht. Das Anlagevermögen der MAN SE enthält mit 4 253 Mio € (Vorjahr 3 121 Mio €) im Wesentlichen die Anteile an verbundenen Unternehmen und mit 1 306 Mio € (Vorjahr 989 Mio €) die Beteiligungen, insbesondere die in den Geschäftsjahren 2006 bis 2008 erworbenen Scania-Aktien. Bei dem Anstieg der Anteile an verbundenen Unternehmen handelt es sich im Wesentlichen um die im Zusammenhang mit den Verschmelzungen der MAN B&W Diesel Beteiligungs GmbH und der MAN Maschinen- und Anlagenbau GmbH auf die MAN SE zugegangenen Anteile an der MAN Diesel & Turbo SE und der Renk AG. Der

Anstieg der Beteiligungen resultiert aus der Wertaufholung der Beteiligung an Scania AB. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme erhöhte sich zum 31. Dezember 2010 auf 70,4 % (Vorjahr 63,5 %).

Die Forderungen aus Finanzverkehr (1 673 Mio €, Vorjahr 2 193 Mio €) betreffen konzerninterne Forderungen einschließlich der Ergebnisabführungen. Diese reduzierten sich im Wesentlichen aufgrund der Verschmelzung der MAN B&W Diesel Beteiligungs GmbH. Gegenläufig wirkte hier die aktuelle Geschäftsentwicklung in den operativen Einheiten (siehe auch Finanzverbindlichkeiten). Die Flüssigen Mittel, die aus der zentralen Finanzierung der Gruppe durch die MAN SE stammen, beinhalten vor allem Guthaben bei Kreditinstituten (459 Mio €, Vorjahr 127 Mio €). Das sonstige Umlaufvermögen stieg um 133 Mio € auf 242 Mio €.

Das Eigenkapital stieg um 483 Mio € auf 2 311 Mio €. Diese Zunahme resultiert aus dem Jahresüberschuss (521 Mio €) und gegenläufig aus der Ausschüttung der Dividende für das Geschäftsjahr 2009. Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme lag zum 31. Dezember 2010 bei 28,8 % (Vorjahr 27,5 %).

Die Kapitalrücklage der MAN SE stammt aus Agiobeträgen im Rahmen von Kapitalerhöhungen und aus der Umwandlung von Vorzugsaktien in Stammaktien. Die Gewinnrücklagen der MAN SE belaufen sich auf 844 Mio € (Vorjahr 619 Mio €).

Die Finanzverbindlichkeiten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 711 Mio € auf 4 886 Mio € (Vorjahr 4 175 Mio €) erhöht und stammen unter anderem aus der zentralen Finanzierung des MAN Konzerns. Der Anstieg resultiert insbesondere aus der positiven Geschäftsentwicklung der operativen Einheiten. Gegenläufig wirkte die Teilrückzahlung eines Schuldscheindarlehens in Höhe von 121 Mio €. Die übrigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen enthalten insbesondere Rückstellungen für Pensionen und sonstige Rückstellungen, die vor allem für geschäftsbezogene Verpflichtungen, für Risiken im Zusammenhang mit Beteiligungsveräußerungen, für Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern sowie für weitere Einzelrisiken gebildet wurden.

Die Nettoliquidität ist die finanzielle Steuerungsgröße der Gesellschaft. Sie setzt sich aus Flüssigen Mitteln, Wertpapieren und Finanzforderungen abzüglich -verbindlichkeiten zusammen.

Die Nettoliquidität der MAN SE belief sich am 31. Dezember 2010 auf -2 754 Mio € (Vorjahr -1 855 Mio €).

Für eine Finanzierung durch Fremdkapital besteht neben bilateralen Linien mit Finanzinstituten eine variabel verzinsliche syndizierte Kreditlinie über 1,5 Mrd. €, die von einem Konsortium von 23 Banken bis Dezember 2015 zugesagt ist. Diese Linie wurde im Dezember 2010 abgeschlossen und ersetzt die bis dahin existierende syndizierte Kreditlinie mit einer Laufzeit bis Dezember 2011, welche damit erloschen ist. Letztgenannte syndizierte Kreditlinie konnte bereits im Juli 2010 um 500 Mio € auf 1,5 Mrd € reduziert werden und wurde Zeit ihres Bestehens nie in Anspruch genommen. Ebenso ist die aktuell existierende Linie mit Laufzeit bis 2015 zum 31. Dezember 2010 nicht gezogen.

Einen weiteren Baustein der Konzernfinanzierung für die MAN Gruppe stellt der Zugang zum Kapitalmarkt dar. Hierfür hat die MAN SE im Jahr 2009 ein EMTN-Programm aufgelegt, bei dem aktuell 1,5 Mrd € durch die Emission einer Anleihe im Jahr 2009 in zwei Tranchen mit Laufzeiten bis 2013 bzw. 2016 und festem Zinskupon in Höhe von 5,375 % bzw. 7,25 % ausgenutzt sind.

Im Oktober 2010 konnte vorzeitig der variable Teil eines Schuldscheindarlehens in Höhe von 121 Mio € zurückgeführt werden. Diese Tranche wurde bis zur Rückführung mit durchschnittlich 3,92 % p.a. verzinst. Der festverzinsliche Teil des Schuldscheindarlehens in Höhe von 49 Mio € und einem Zinssatz von 5,056 % mit einer Laufzeit bis 2012 existiert weiterhin. Darüber hinaus besteht ein Schuldscheindarlehen in Höhe von 30 Mio € mit Laufzeit bis 2019 (amortisierend), das mit 6,76 % fest verzinst wird.

Ferner nutzt die MAN Gruppe Asset-Backed-Finanzierungen, insbesondere zur Refinanzierung des Finanzdienstleistungsgeschäfts.

Standard & Poor's hat im April 2010 das Langfrustrating für MAN von A- auf BBB+ mit stabilem Ausblick gesenkt und diese Einschätzung im Dezember 2010 nochmals bestätigt. Das von Moody's erhaltene Rating wurde im September 2010 unverändert mit A3 mit stabilem Ausblick bestätigt.

Für Eigenkapitalfinanzierungen verfügt der Vorstand bei Zustimmung des Aufsichtsrats über Ermächtigungen, die von der Hauptversammlung der MAN SE erteilt wurden. Dazu gehört u.a. ein Genehmigtes Kapital von 188 Mio €, dies entspricht 50 % des Grundkapitals, das eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen ermöglicht. Die Möglichkeit zur Ausübung der bestehenden Ermächtigung wurde 2009 dahingehend erweitert, dass neue Aktien mit einem geringen Anteil am Grundkapital auch an Führungskräfte ausgegeben werden können, um die Identifikation mit der Gesellschaft zu fördern und Leistungsträger an das Unternehmen zu binden. Des Weiteren kann der Vorstand Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen im Gesamtwert von bis zu 2,5 Mrd € begeben. Zum weiteren Inhalt der Ermächtigungen siehe Angaben gem. § 289 Abs. 4 HGB sowie erläuternder Bericht gemäß 176 Ab. 1 Satz 1 AktG.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen:

Bei der vereinbarten syndizierten Kreditlinie über 1,5 Mrd € kann jeder Konsorte die sofortige Rückzahlung seines Anteils verlangen, wenn eine oder mehrere natürliche oder juristische Personen (ausgenommen die Volkswagen AG oder eine mehrheitlich gehaltene direkte oder indirekte Tochtergesellschaft der Volkswagen AG), entweder einzeln oder gemeinschaftlich, die Kontrolle über die MAN SE oder die Mehrheit der Stimmrechte an der MAN SE erwerben.

Die emittierten Schuldscheindarlehen in Höhe von 79 Mio € können mit sofortiger Wirkung gekündigt werden, wenn eine oder mehrere Personen, die gemeinschaftlich handeln, die Mehrheit der Stimmrech-

te an der MAN SE erwerben.

Die Rückzahlung der Anleihe von 1,5 Mrd € kann dann gefordert werden, wenn eine oder mehrere Personen, die abgestimmt handeln, mehr als 50 % der Stimmrechte an der MAN SE erworben haben und es aufgrund dessen innerhalb von 120 Tagen zu einer Absenkung des Ratings in ein Non-Investment-Grade-Rating kommt.

Weitere Angaben zum gezeichneten Kapital, den Aktiengattungen, den Ermächtigungen der Hauptversammlung zum Genehmigten Kapital 2010 und zur Ausgabe von Wandel- und Optionsschuldverschreibungen nebst dem in diesem Zusammenhang geschaffenen Bedingten Kapital (Bedingtes Kapital 2010) sowie zu der im Berichtsjahr erteilten Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien sind in dem nachfolgenden Kapitel dargestellt.

4. Angaben gem. § 289 Abs. 4 HGB sowie erläuternder Bericht gemäß § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals, Aktiengattungen

Das Grundkapital der MAN SE beträgt unverändert 376 422 400 €. Es ist eingeteilt in 147 040 000 auf den Inhaber lautende, nennwertlose Stückaktien, auf die jeweils ein rechnerischer Anteil am Grundkapital von 2,56 € entfällt. Die Stückaktien sind gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung unterteilt in 140 974 350 Stammaktien und 6 065 650 stimmrechtslose Vorzugsaktien. Sämtliche Aktien sind voll eingezahlt. Ein Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ist gem. § 4 Abs. 2 Satz 2 der Satzung ausgeschlossen.

Für alle Aktien besteht ein gleiches Gewinnbezugsrecht, dies mit der Maßgabe, dass aus dem Bilanzgewinn ein Vorzugsgewinnanteil von 0,11 € je Vorzugsaktie vorab an die Vorzugsaktionäre und weitere 0,11 € je Stammaktie nachrangig an die Stammaktionäre auszuschütten sind. Reicht der Bilanzgewinn zur Zahlung des Vorzugsgewinnanteils nicht aus, so sind die fehlenden Beträge ohne Zinsen aus dem Bilanzgewinn der folgenden Geschäftsjahre vor Verteilung eines Gewinnanteils an die Stammaktionäre nachzuzahlen.

Die Stammaktien sind stimmberechtigt. Den Vorzugsaktien steht grundsätzlich kein Stimmrecht zu. Dies gilt gemäß § 140 Abs. 2 AktG nicht, wenn der Vorzugsbetrag in einem Jahr nicht oder nicht vollständig gezahlt und der Rückstand im nächsten Jahr nicht neben dem vollen Vorzug dieses Jahres nachgezahlt wird. In diesem Fall haben die Vorzugsaktionäre ein Stimmrecht, bis die Rückstände nachgezahlt sind, und die Vorzugsaktien sind bei der Berechnung einer nach dem Gesetz oder der Satzung erforderlichen Kapitalmehrheit zu berücksichtigen. Den Vorzugsaktionären steht zudem ein Stimmrecht gemäß § 141 Abs. 1, Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit Abs. 3 AktG zu. Danach ist ein zustimmender Sonderbeschluss der Vorzugsaktionäre erforderlich, wenn ein Beschluss der Hauptversammlung gefasst wird, durch den der Gewinnvorzug aufgehoben oder beschränkt wird oder der die Ausgabe von Vorzugsaktien vorsieht, die bei der Verteilung des Gewinns oder des Gesellschaftsvermögens den be-

stehenden Vorzugsaktien ohne Stimmrecht vorgehen oder gleichstehen.

Im Übrigen sind mit allen Aktien die gleichen Rechte und Pflichten verbunden.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung der Aktien betreffen

Neben Beschränkungen des Stimmrechts für Vorzugsaktien und nach gesetzlichen Bestimmungen, etwa gemäß § 136 AktG, gibt es keine der MAN SE bekannten Stimmrechtsbeschränkungen. Entsprechendes gilt für die Übertragung von Aktien, dies mit der Ausnahme, dass für Aktien, die Vorstände, einzelne Geschäftsführer und sonstige Begünstigte der MAN-Unternehmen im Rahmen des MAN-Aktienprogramms (MAP) erhalten haben, Sperrfristen gelten. Zu Einzelheiten wird auf die Darstellung im Vorstandsvergütungsbericht verwiesen.

Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) hat jeder Anleger, der durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise bestimmte Anteile an Stimmrechten der Gesellschaft erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies der Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mitzuteilen. Die insoweit relevanten Schwellenwerte betragen gemäß § 21 Abs. 1 WpHG 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % der Stimmrechte an der Gesellschaft. Ein Verstoß gegen die Meldepflicht führt gemäß § 28 WpHG dazu, dass die entsprechenden Stimmrechte für die Zeit, für welche die Mitteilungspflichten nach § 21 Abs. 1 WpHG nicht erfüllt werden, nicht ausgeübt werden können.

Nach §§ 289 Abs. 4 Nr. 3, 315 Abs. 4 Nr. 3 HGB sind alle direkten und indirekten Beteiligungen anzugeben, die 10 % der Stimmrechte überschreiten.

Die Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, hat der MAN SE (damals MAN Aktiengesellschaft) im Februar 2007 nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Volkswagen Aktiengesellschaft die Grenze von 25 % überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 29,9 % betrug. Des Weiteren haben die Porsche Automobil Holding SE sowie deren kontrollierende Gesellschafter im September 2008 nach § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass aufgrund der Übernahme der Kontrolle über die Volkswagen Aktiengesellschaft durch die Porsche Automobil Holding SE diese Beteiligung der Volkswagen Aktiengesellschaft von 29,9 % auch der Porsche Automobil Holding SE sowie deren kontrollierenden Gesellschaftern zugerechnet wird. Ferner haben wir im Jahr 2010 Mitteilungen nach § 21 Abs. 1 WpHG erhalten, dass der Stimmrechtsanteil der BlackRock, Inc. (und mit ihr verbundener Gesellschaften) die Schwelle von 3 % überschritten hat. Weitere bestehende direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10 % der Stimmrechte oder die relevanten Schwellen des WpHG überschreiten, oder Änderungen der genannten Beteiligungen wurden der MAN SE weder gemeldet noch sind sie ihr bekannt.

Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder, Satzungsänderungen

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft sind in den Art. 39 Abs. 2, 46 SE-VO in Verbindung mit den §§ 84 und 85 AktG in Verbindung mit § 5 der Satzung geregelt. Danach hat der Vorstand aus mindestens zwei Personen zu bestehen. Der Aufsichtsrat ist zuständig und berechtigt, den Vorstand für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren zu bestellen und die Bestellung aus wichtigem Grund zu widerrufen. Einmalige oder mehrmalige Wiederbestellungen sind zulässig.

Für die Änderung der Satzung gilt Art. 59 Abs. 1 SE-VO in Verbindung mit den §§ 179 ff. AktG. Danach bedarf die Änderung der Satzung eines Beschlusses der Hauptversammlung mit einer Mehrheit von mindestens 3/4 des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Nach § 10 Abs. 6 der Satzung ist der Aufsichtsrat befugt zu und beschließt über Änderungen der Satzung, die nur die Fassung der Satzung betreffen.

Befugnisse des Vorstands, insbesondere zur Aktienaussgabe und zum Aktienrückkauf

Die Befugnisse des Vorstands sind in Art 39 SE-VO in Verbindung mit den §§ 77 ff. AktG in Verbindung mit § 6 der Satzung geregelt. Danach obliegt es dem Vorstand, die Gesellschaft in eigener Verantwortung zu leiten und die Gesellschaft gerichtlich sowie außergerichtlich zu vertreten.

Im Folgenden sind die Befugnisse des Vorstands zur Ausnutzung des Bedingten und Genehmigten Kapitals sowie zur Ausgabe bzw. zum Rückkauf von Aktien dargestellt. Von den entsprechenden Ermächtigungen wurde im Berichtsjahr kein Gebrauch gemacht.

Genehmigtes Kapital 2010

Mit Wirksamkeit des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 1. April 2010 zur Schaffung des Genehmigten Kapitals 2010 wurde die mit Beschluss vom 3. Juni 2005 erteilte Ermächtigung zur Schaffung des Genehmigten Kapitals 2005, ergänzt durch Beschluss der Hauptversammlung vom 3. April 2009, ersetzt.

Durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 1. April 2010 wurde der Vorstand der Gesellschaft ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 31. März 2015 um bis zu 188 211 200 € (= 50 %) durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe von auf den Inhaber lautenden Stammaktien gegen Bareinlagen und/oder gegen Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2010).

Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist allerdings ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht bei der Ausgabe von Aktien gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder wesentlichen Wirt-

schaftsgütern von Unternehmen auszuschließen. Bei Barkapitalerhöhungen ist der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats ferner ermächtigt, das Bezugsrecht auszuschließen,

- (i) soweit es erforderlich ist, um den Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen oder den Inhabern von Optionsschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder ihren Konzerngesellschaften ausgegeben wurden oder werden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- oder Optionsrechts zustehen würde, hätten sie zuvor ihr Wandlungs- oder Optionsrecht ausgeübt bzw. im Falle der Wandlungspflicht die Wandlung vollzogen (Verwässerungsschutz); und/oder
- (ii) wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis um nicht mehr als 5 % unterschreitet und die gem. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die in direkter oder entsprechender Anwendung dieser Vorschrift aufgrund von anderen Ermächtigungen während der Laufzeit dieser Ermächtigungen bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung ausgegeben oder veräußert wurden. Auf die vorgenannte 10-%Grenze sind ebenfalls Aktien anzurechnen, die aufgrund von zum Zeitpunkt der Ausnutzung entsprechend dieser Vorschrift ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrecht bzw. mit Wandlungspflichten ausgegeben wurden bzw. auszugeben sind; und/oder
- (iii) um etwaig benötigte Spitzenbeträge zur Abrundung des Kapitals zu verwerten; und/oder
- (iv) um hinsichtlich eines Teilbetrags des Genehmigten Kapitals 2010 von bis zu 4 000 000 € neue Aktien gegen Bareinlagen an Arbeitnehmer mit Führungsverantwortung (Führungskräfte) der Gesellschaft und/oder von Konzerngesellschaften auszugeben. Dabei kann auch vorgesehen werden, dass die zu leistende Einlage nach Maßgabe des § 204 Abs. 3 AktG gedeckt wird.

Die Ermächtigung ist – ohne Berücksichtigung der Ausgabe von Aktien unter Bezugsrechtsausschluss an Arbeitnehmer mit Führungsverantwortung – insoweit beschränkt, als nach Ausübung der Ermächtigung die Summe der unter Ausschluss des Bezugsrechts unter dem Genehmigten Kapital 2010 und/oder unter dem Bedingten Kapital 2010 ausgegebenen Aktien 20 % des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals (= 75 284 480 €) bzw. – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht übersteigen darf. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus § 4 Abs. 4 der Satzung.

Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Bedingtes Kapital 2010

Mit Wirksamkeit des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 1. April 2010 zur Schaffung des Bedingten Kapitals 2010 zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen wurde die mit Beschluss vom 3. Juni 2005 erteilte Ermächtigung zur Schaffung des Bedingten Kapitals 2005, ergänzt durch Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Mai 2007, ersetzt.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 1. April 2010 wurde der Vorstand der Gesellschaft ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 31. März 2015 einmalig oder mehrmals Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen – nachstehend gemeinsam „Schuldverschreibungen“ – der MAN SE im Gesamtbetrag von bis zu 2,5 Mrd € zu begeben und den Inhabern von Schuldverschreibungen Optionsrechte bzw. Wandlungsrechte zu gewähren bzw. Wandlungspflichten zu begründen, dies für neue, auf den Inhaber lautende Stammaktien der MAN SE mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von bis zu 76 800 000 € (rund 20 %) nach näherer Maßgabe der Options- bzw. Wandlungsbedingungen. Die Schuldverschreibungen sind gegen Bareinlagen auszugeben.

Die Ermächtigung umfasst auch die Möglichkeit, für von anderen Konzerngesellschaften ausgegebene Schuldverschreibungen die Garantie zu übernehmen und zur Erfüllung der mit diesen Schuldverschreibungen eingeräumten Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. Wandlungspflichten Aktien an der MAN SE zu gewähren. Die Ermächtigung umfasst weiterhin die Möglichkeit des Vorstands, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Bedingungen der Schuldverschreibungen, insbesondere Zinssatz, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung, Bezugs- bzw. Umtauschverhältnis, Options- bzw. Wandlungspreis und Options- bzw. Wandlungszeitraum, festzulegen bzw. im Einvernehmen mit den Organen der ausgebenden Konzerngesellschaften festzulegen.

Die Schuldverschreibungen sind den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch auch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht auszuschließen,

- (i) sofern der Ausgabepreis für die Schuldverschreibung ihren nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert nicht wesentlich unterschreitet. Zudem gilt der Bezugsrechtsausschluss i.S.d. § 86 Abs. 3 Satz 4 AktG nur für Schuldverschreibungen mit Rechten auf Aktien, auf die ein anteiliger Betrag des Grundkapitals von insgesamt nicht mehr als 10 % des Grundkapitals entfällt. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die in direkter oder entsprechender Anwendung dieser Vorschrift aufgrund von anderen Ermächtigungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung ausgegeben oder veräußert wurden bzw. auszugeben sind;
- (ii) soweit dies zum Ausgleich von Spitzenbeträgen erforderlich ist, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben;
- (iii) um den Inhabern von Schuldverschreibungen mit bestehenden Wandlungs-/Optionsrechten auf bzw. Pflichten zur Wandlung in Aktien der Gesellschaft zur Vermeidung von Verwässerungen des

wirtschaftlichen Werts dieser Rechte ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen zustehen würde, hätten sie zuvor ihr Wandlungs- oder Optionsrecht ausgeübt bzw. im Falle der Wandlungspflicht die Wandlung vollzogen.

Die Ermächtigung zur Ausgabe von Schuldverschreibungen mit Wandlungs-/Optionsrechten bzw. Wandlungspflichten ist insoweit beschränkt, als nach Ausübung der Wandlungs-/Optionsrechte bzw. der Wandlungspflichten die Summe der unter Ausschluss des Bezugsrechts unter dem Bedingten Kapital 2010 auszugebenden und/oder dem Genehmigten Kapital 2010 – ohne Berücksichtigung der Ausgabe von Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts an Arbeitnehmer mit Führungsverantwortung – ausgegebenen Aktien 20 % des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals (= 75 284 480 €) bzw. – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht übersteigen darf.

Gleichzeitig wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 1. April 2010 das Grundkapital um bis zu 76 800 000 €, eingeteilt in bis zu 30 000 000 Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien, bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als die Inhaber von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. von Wandlungspflichten, die die MAN SE oder deren Konzerngesellschaften aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 1. April 2010 gegen bar ausgegeben haben, von ihrem Wandlungs- oder Optionsrecht Gebrauch machen bzw. die Wandlungspflicht erfüllen und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Aktien sind erstmals für das Geschäftsjahr ihrer Ausgabe dividendenberechtigt (Bedingtes Kapital 2010).

Aktienrückkauf

Mit Wirksamkeit des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 1. April 2010 zum Erwerb eigener Aktien wurde die mit Beschluss vom 3. April 2009 erteilte Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien ersetzt.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 1. April 2010 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 31. März 2015 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmal oder mehrmals Stammaktien und/oder Vorzugsaktien ohne Stimmrecht der Gesellschaft bis zu einem Anteil von insgesamt höchstens 10 % des Grundkapitals zu erwerben. Auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71 d und 71 e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des jeweiligen Grundkapitals entfallen. Der Erwerb kann auch durch andere Konzernunternehmen durchgeführt werden und/oder durch Dritte für Rechnung der MAN SE bzw. für Rechnung anderer Konzernunternehmen.

Der Erwerb darf über die Börse oder mittels eines an die Inhaber der entsprechenden Aktiengattung gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen. Im Falle des Erwerbs über die Börse darf der Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den am Handelstag durch die Eröffnungsauktion ermittelten Kurs der jeweiligen Aktiengattung im Xetra-Handel (oder in einem vergleichbaren Nachfolgesystem) um nicht mehr als 10 % über- bzw. unterschreiten. Bei einem öffentlichen Kaufangebot dürfen der gebotene

Kaufpreis oder die Grenzwerte der gebotenen Kaufpreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den durchschnittlichen Schlusskurs der jeweiligen Aktiengattung im Xetra-Handel (oder in einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den drei Börsenhandelstagen vor dem Tag der öffentlichen Ankündigung des Angebots um nicht mehr als 10 % über- bzw. unterschreiten. Das Kaufangebot bzw. die Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots kann weitere Bedingungen vorsehen. Sofern die gesamte Zeichnung das Volumen des Kaufangebots überschreitet, muss die Annahme nach Quoten erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen kann im rechtlich zulässigen Rahmen, maximal aber bis zu 100 Stück angedienter Aktien je Aktionär, vorgesehen werden. In den Angebotsbedingungen können weitere Einzelheiten und Bedingungen des Angebots festgelegt werden.

Der Vorstand wurde weiterhin ermächtigt, erworbene eigene Stammaktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats in anderer Weise als durch Veräußerung über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden. Dies gilt insbesondere auch,

- (i) wenn die erworbenen eigenen Stammaktien zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenkurs nicht wesentlich unterschreitet; und/oder
- (ii) soweit diese als Gegenleistung im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses oder für den Erwerb von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen oder von Wirtschaftsgütern von Unternehmen verwendet werden; und/oder
- (iii) soweit diese zur Erfüllung von Options- bzw. Wandlungsrechten oder von Wandlungspflichten, die von der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft bei der Ausgabe von Schuldverschreibungen begründet wurden, verwendet werden. Insgesamt dürfen die aufgrund dieser Ermächtigung übertragenen Aktien 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen, sofern sie zur Erfüllung von Wandel- und Optionsrechten bzw. von Wandlungspflichten, die in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG begründet wurden, verwendet werden. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die in direkter oder entsprechender Anwendung dieser Vorschrift während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt der Verwendung ausgegeben oder veräußert wurden. Ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die aufgrund von zum Zeitpunkt der Verwendung entsprechend dieser Vorschrift ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wandel- oder Optionsrechten bzw. mit Wandlungspflichten ausgegeben wurden bzw. auszugeben sind; und/oder
- (iv) soweit die eigenen Stammaktien zur Erfüllung von Zusagen von Aktientantiemen an Arbeitnehmer mit Führungsverantwortung (Führungskräfte) der Gesellschaft und/oder Konzernunternehmen verwendet werden.

Der Vorstand wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 1. April 2010 ferner ermächtigt, die eigenen Stamm- und/oder Vorzugsaktien ohne Stimmrecht mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Wie oben bereits erläutert, hat die MAN SE verschiedene wesentliche Vereinbarungen abgeschlossen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels stehen.

5. Chancen- und Risikobericht

Die MAN SE fungiert als strategische Management-Zentrale für die MAN Gruppe. Die wesentlichen Chancen und Risiken der Gesellschaft stehen somit in unmittelbarem Zusammenhang mit den wesentlichen Chancen und Risiken ihrer operativen Tochtergesellschaften.

Risikomanagement

Unternehmerisches Handeln ist ständig Risiken ausgesetzt. Die MAN Gruppe definiert Risiko als die Gefahr, dass Ereignisse oder Entscheidungen und Handlungen das Unternehmen daran hindern, definierte Ziele zu erreichen bzw. Strategien erfolgreich zu realisieren. Um Chancen auf den Märkten zu nutzen, geht das Unternehmen bewusst Risiken ein, wenn dadurch ein angemessener Beitrag zur Steigerung des Unternehmenswerts erwartet wird. Dazu ist ein wirksames, auf die Belange der Geschäftsaktivitäten ausgerichtetes Risikomanagementsystem erforderlich.

Das Risikomanagement der MAN Gruppe ist ein untrennbarer Bestandteil der Unternehmenssteuerung und der Geschäftsprozesse. Die strategische Unternehmensplanung, das interne Berichtswesen, das interne Kontrollsystem und das Compliance-System bilden die Kernelemente des Risikomanagementsystems. Die strategische Unternehmensplanung soll u.a. gewährleisten, langfristige Risiken und Chancen frühzeitig zu identifizieren und einzuschätzen, um geeignete strukturelle Maßnahmen zu ergreifen. Das interne Berichtswesen ist auf allen Konzernebenen u.a. darauf ausgelegt, aktuelle und relevante Informationen über die Entwicklung der wesentlichen Risiken und die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Risikobegrenzung frühzeitig zu liefern. Aufbauend auf der Risikoidentifikation steht die gezielte Überwachung und Steuerung von Risiken im Fokus des internen Kontrollsystems. Aufgabe des Compliance-Systems ist, das Management dabei zu unterstützen, frühzeitig Risiken aus Compliance-Themen zu erkennen und darauf zu reagieren. Es basiert auf einer Compliance-Organisation entsprechend der Struktur der MAN Gruppe sowie verschiedenen Prozessen und Steuerungsgremien zur Durchsetzung der Compliance-Anforderungen. Genaueres zu Aufbau und Wirkungsweise der Compliance-Organisation im Abschnitt »Compliance-System«.

Die Verantwortung für die Einrichtung und Aufrechterhaltung eines angemessenen und zielgerichteten Risikofrüherkennungssystems liegt beim Vorstand des MAN Konzerns. Der Vorstand hat Umfang und Ausrichtung des Risikomanagementsystems und internen Kontrollsystems in eigener Verantwortung anhand der unternehmensspezifischen Anforderungen definiert. Das Führungskonzept »Industrial Governance« sieht dezentrale Entscheidungsprozesse in der MAN Gruppe vor und folglich auch ein

entsprechend organisiertes Risikomanagement. Das Management der Bereiche ist somit dafür verantwortlich, dass sämtliche Konzernunternehmen in das Risikomanagementsystem und interne Kontrollsystem eingebunden sind.

Die konzernweit gültige Richtlinie für Risikomanagement und internes Kontrollsystem enthält verbindliche Regelungen für die Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Überwachung wesentlicher Risiken und Chancen sowie der internen Kontrollen innerhalb der MAN Gruppe und sorgt durch die darin formulierten Grundsätze und Prozesse für ein konzernweit einheitliches Verständnis des Risikomanagement- und internen Kontrollsystems. Für den Risikomanagementprozess und das interne Kontrollsystem sind Funktionen und Gremien etabliert, die auf Konzernebene und in den jeweiligen Bereichen gleichermaßen aufgebaut sind. So gibt es in den wesentlichen Gesellschaften des Konzerns Koordinatoren für Risiken und Kontrollen, die die kontinuierliche Weiterentwicklung und Verbesserung des Risikomanagementprozesses und des internen Kontrollsystems steuern. In den einzelnen Bereichen des Konzerns sind grundsätzlich fachbereichsübergreifende Risikoboards eingerichtet. Aufgabe der Risikoboards im Rahmen des Risikomanagements ist es, die aus den Fachbereichen gemeldeten Risiken zu beurteilen, zusätzliche Risiken zu identifizieren sowie Maßnahmen zur Minimierung der Risiken einzuleiten und zu überwachen. Zunächst werden die Risiken als kurzfristig, d.h. bis zu einem Jahr, oder als langfristig, d.h. bis zu drei Jahren, klassifiziert. Die Bewertung der Risiken erfolgt unter Berücksichtigung ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe gemäß einer Brutto- und Nettobewertung, wobei die Nettobewertung bereits risikomindernde Maßnahmen berücksichtigt. Zur Beurteilung der Wesentlichkeit einer solchen Nettobewertung wird das geplante Operative Ergebnis der jeweiligen organisatorischen Einheit herangezogen. Mittels einheitlich definierter Risikofelder können außerdem etwaige Risikokonzentrationen frühzeitig erkannt und gehandhabt werden. Neben den Risiken werden auch Chancen, wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems und eingeleitete Maßnahmen der Gesellschaften kontinuierlich erhoben. Im Rahmen von Sitzungen des Konzern-Risikoboards werden diese Risikoinformationen aus den Bereichen vierteljährlich mit dem Vorstand, der Konzernrevision sowie dem Konzerncontrolling analysiert und bewertet. Wenn erforderlich, werden weiterführende Maßnahmen zur Risikovermeidung bzw. Risikominderung festgelegt und nachgehalten, um das bestehende Risikomanagementsystem sowie das interne Kontrollsystem kontinuierlich weiterzuentwickeln und zu verbessern.

Die MAN Gruppe hat in den letzten Jahren das bestehende interne Kontrollsystem gemäß der Empfehlungen des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) strukturiert und konzernweit einheitlich dokumentiert, um so die Wirksamkeit der internen Kontrollen systematisch beurteilen zu können. Die Dokumentation umfasst sämtliche Standardgeschäftsprozesse sowie die darüber hinaus bekannten geschäftsspezifischen Risiken und alle erforderlichen Kontrollen der wesentlichen Gesellschaften der MAN Gruppe. Durch die regelmäßige Überprüfung des Kontrollsystems auf Vollständigkeit, geeignete Ausgestaltung sowie Effektivität der bestehenden Kontrollen soll sichergestellt werden, dass bestehende Regelungen zur Reduzierung von prozessualen und organisatorischen Risiken auf allen Ebenen innerhalb des MAN Konzerns eingehalten werden. Die internen Kontrollen richten sich auf die Begrenzung von Risiken wesentlicher Fehlaussagen in der Finanzberichterstattung,

von Risiken durch die Nichteinhaltung regulatorischer Normen bzw. durch betrügerische Handlungen sowie auf die Minimierung operativer/wirtschaftlicher Risiken (z.B. Vermögensgefährdungen durch unberechtigte operative Entscheidungen oder unberechtigt eingegangene Verpflichtungen). Das Kontrollumfeld sowie prozessübergreifende Kontrollen als Rahmen eines funktionsfähigen, operativen internen Kontrollsystems sind auf zentraler, übergreifender Ebene dokumentiert und werden regelmäßig im Hinblick auf deren Angemessenheit und Funktionsfähigkeit beurteilt. Über die Effektivität der internen Kontrollen sowie festgestellte Kontrollschwächen berichten die Verantwortlichen im Konzern-Risikoboard dem Vorstand. Unterstützt wird die konzerneinheitliche Dokumentation durch Abbildung der Kontrollstrukturen in einer Datenbanklösung. In dieser Datenbank sind die Kontrollen aller wesentlichen Gesellschaften der MAN Gruppe abgebildet. Die Relevanz der Gesellschaften wird jährlich anhand der Wesentlichkeit der Risikosituation auf Basis qualitativer und quantitativer Kriterien überprüft.

Die Konzernrevision kontrolliert im Rahmen ihrer Tätigkeit regelmäßig die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems und initiiert bei Bedarf entsprechende Maßnahmen. Zudem berücksichtigt sie bei der risikoorientierten Prüfung die Informationen aus der Risikoerhebung und prüft ggf. wesentliche Risikosachverhalte. Der Abschlussprüfer prüft das Risikofrüherkennungssystem auf seine Eignung, Entwicklungen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, frühzeitig zu erkennen. Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems auf Prozessebene wird von geeigneten internen Testern mindestens einmal jährlich sowie von der Konzernrevision in Stichproben überprüft. Des Weiteren wird dem Aufsichtsrat im Rahmen seiner regelmäßigen Prüfungsausschusssitzungen über die Risikolage sowie über wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems der MAN Gruppe berichtet. Dennoch garantiert auch ein angemessen und funktionsfähig eingerichtetes System keine absolute Sicherheit bezüglich Identifikation und Steuerung der Risiken.

Rechnungslegungsbezogenes Risikomanagementsystem und internes Kontrollsystem

Generell umfassen das Risikomanagementsystem und hierin das interne Kontrollsystem auch die rechnungslegungsbezogenen Prozesse sowie sämtliche Risiken und Kontrollen im Hinblick auf die Rechnungslegung. Dies bezieht sich auf alle Teile des Risikomanagementsystems und internen Kontrollsystems, die den Abschluss und den Konzernabschluss wesentlich beeinflussen können.

Ziel des Risikomanagementsystems im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse ist die Identifizierung und Bewertung von Risiken, die dem Ziel der Regelungskonformität des Abschlusses und des Konzernabschlusses entgegenstehen können. Erkannte Risiken sind hinsichtlich ihres Einflusses auf den Abschluss und den Konzernabschluss zu bewerten, ggf. auch durch Hinzuziehen externer Spezialisten. Die Zielsetzung des internen Kontrollsystems in diesem Zusammenhang ist, durch Implementierung von entsprechenden Kontrollen hinreichende Sicherheit zu gewährleisten, dass trotz der identifizierten Risiken der Rechnungslegungsprozess und der Konzernrechnungslegungsprozess im Einklang mit den International Financial Reporting Standards, dem HGB sowie anderen rechnungslegungsrelevanten Regelungen und Gesetzen erfolgt und zuverlässig ist.

Sowohl Risikomanagementsystem als auch internes Kontrollsystem umfassen alle für den Abschluss und den Konzernabschluss wesentlichen Gesellschaften mit den für die Abschlusserstellung relevanten Prozessen. Die für die Rechnungslegung relevanten Kontrollen richten sich insbesondere auf Risiken wesentlicher Fehlaussagen in der Finanzberichterstattung. Die Einschätzung der Risiken bezüglich der Wesentlichkeit basiert auf der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der finanziellen Auswirkung auf Umsatz, EBIT oder Bilanzsumme.

Wesentliche Elemente zur Risikosteuerung und Kontrolle in der Rechnungslegung sind die klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Kontrollen bei der Abschlusserstellung, transparente Vorgaben mittels Richtlinien zur Bilanzierung und Abschlusserstellung, angemessene Zugriffsregelungen in den abschlussrelevanten EDV-Systemen sowie die eindeutige Regelung von Verantwortlichkeiten bei der Einbeziehung externer Spezialisten. Das Vier-Augen-Prinzip und die Funktionstrennung sind auch im Rechnungslegungsprozess wichtige Kontrollprinzipien.

Die identifizierten Risiken und entsprechend ergriffenen Maßnahmen werden im Rahmen der quartalsweisen Berichterstattung zum Risikoboard aktualisiert und an den Vorstand berichtet. Die Effektivität von internen Kontrollen im Hinblick auf die Rechnungslegung wird mindestens einmal jährlich vorwiegend im Rahmen des Abschlusserstellungsprozesses beurteilt. Neben der Konzernrevision nimmt, bezogen auf die rechnungslegungsrelevanten Prozesse, auch der Abschlussprüfer eine Beurteilung im Rahmen seiner Prüfungstätigkeit vor.

Der Abschlussprüfer ist im Rahmen seiner Abschlussprüfung zudem verpflichtet, dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats über wesentliche rechnungslegungsrelevante Risiken oder Kontrollschwächen sowie sonstige im Rahmen seiner Prüfungstätigkeit erkannten wesentlichen Schwächen des Risikomanagementsystems und internen Kontrollsystems zu berichten.

Chancen und Risiken

Die wesentlichen Chancen und Risiken, die erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können, sind im Folgenden entsprechend der Struktur des Risikomanagementsystems der MAN Gruppe dargestellt. Diese sind anhand der fünf Risikofelder Markt, Produkte, Prozesse, Mitarbeiter und Finanzen klassifiziert.

Markt

MAN sieht für das Jahr 2011 sowie auch mittel- bis langfristig in allen Bereichen Chancen für ein profitables Wachstum in den Transport- und Energiemärkten. Aus heutiger Sicht lässt sich kein signifikantes Risiko für die MAN Gruppe erwarten. Die grundlegenden weltwirtschaftlichen Trends wie die anhaltende wirtschaftliche Entwicklung, verstärkte internationale Arbeitsteilung und daraus resultierend weltweit steigende Transportstrecken und -volumina, der Investitionsbedarf der Öl- und Gasindustrie sowie der Innovationsbedarf aufgrund der sich entwickelnden globalen Klimapolitik werden sich fortsetzen. Durch die Strategie, die Position der MAN Gruppe in den BRIC-Staaten als derzeitige und zukünftige Wachs-

tumsmärkte deutlich zu stärken, weitet MAN das Absatzpotenzial aus und wirkt so regionalen Konjunkturrisiken entgegen. So kann MAN durch die Partnerschaft mit Sinotruk in China am starken chinesischen Wachstum für schwere Lkw teilhaben. In Brasilien kann MAN als Marktführer für Lkw ab 5 t vom konjunkturellen Wachstum profitieren. Trotz des positiv erwarteten Wachstumstrends existieren aber in einem Umfeld, das weiterhin von Unsicherheit geprägt ist, auch Abwärtsrisiken für die weltwirtschaftliche Aktivität. So besteht durch die insgesamt höhere Nachfrage nach Öl und sonstigen Rohstoffen die Gefahr von Preissteigerungen auf den Beschaffungsmärkten. Dies wirkt sich negativ auf die Marge aus, wenn es MAN nicht gelingt, Preissteigerungen im Einkauf über die Produktpreise weiterzugeben. Auch können sich Protektionismusbestrebungen nachteilig auf das erwartete Wachstum auswirken. MAN beobachtet und bewertet laufend und sorgfältig das politische, rechtliche, soziale und finanzwirtschaftliche Umfeld, um die daraus resultierenden Chancen und Risiken rechtzeitig in die strategischen und operativen Entscheidungen einbeziehen zu können.

Produkte

Als Spitzenanbieter im Technologiebereich ist es der Anspruch der MAN Gruppe, technologisch und wirtschaftlich führende Produkte zu entwickeln und in ausgezeichneter Qualität auf den Markt zu bringen. Ein Verzicht auf diesen Anspruch würde ein nicht zu verantwortendes Risiko für die Marktposition darstellen. Allerdings sind mit der Markteinführung neuer Produkte Konzept- und Marktrisiken verbunden. Diesen wird mit einer sorgfältigen strategischen Planung begegnet, die die Entwicklung im Markt- und Unternehmensumfeld analysiert. Mit der daraus resultierenden Produktplanung werden die umfangreichen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten gesteuert. Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung liegen seit vielen Jahren in einer Größenordnung von 3 bis 4 % des Umsatzes. Die Einführung von Motoren mit der Abgasnorm Euro V bei MAN Truck & Bus (ab dem Jahr 2012 bei MAN Latin America) sowie bei MAN Diesel & Turbo die Einführung der Technologie Diesel Combined Cycle im Rahmen von stationären Dieselmotoren, die zu einer um 10 bis 15 % höheren Effizienz führt, zeigen beispielhaft, dass diese Risiken gemeistert werden können.

Für bereits auf dem Markt eingeführte Produkte bestehen Risiken hinsichtlich der von Kunden erwarteten Qualität. Mangelhafte Qualität kann zu Garantie-, Gewährleistungs- und Kulanzkosten führen, aber auch langfristig zu Verlusten von Marktanteilen oder niedrigeren Produktmargen. Im Extremfall sind Ansprüche aus Produkthaftung und Schadensersatz vorstellbar. Die Identifizierung und Eingrenzung dieser Risiken beginnt für die MAN Gruppe bereits in der Produktentstehung. Ein standardisierter Produktentstehungsprozess stellt sicher, dass nur funktionierende und sichere Produktkonzepte zur weiteren Entwicklung gelangen. Lieferanten und durch diese gelieferte Produkte müssen zur Wahrung des hohen Qualitätsanspruchs ein strenges Freigabeverfahren bestehen. Nach Produktionsanlauf sorgen festgelegte Qualitätssicherungsmaßnahmen innerhalb des Produktionsprozesses dafür, dass Herstellungsfehler rechtzeitig erkannt und abgestellt werden. Auch in der Nutzungsphase werden gemeinsam mit den Servicebetrieben alle auftretenden Fehler gesammelt, ausgewertet und abgestellt.

Aus lang laufenden Kundenverträgen ergeben sich zusätzliche Risiken: Änderungen der politischen oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in einem Markt können Mehraufwendungen bei der Abwicklung von Großprojekten zur Folge haben. Bei MAN Truck & Bus stellen Rückkaufverpflichtungen ein Risiko dar, falls die am Markt künftig erzielbaren Gebrauchtwagenerlöse sich gegenüber den Erwartun-

gen bei Vertragsabschluss wesentlich verändern. Im Projektgeschäft bestehen Risiken aus Garantien oder Bürgschaftsverpflichtungen. Diese sind aber häufig durch Drittbürgschaften oder, im Falle von Anzahlungsbürgschaften, durch erhaltene Anzahlungen von Kunden gedeckt. Durch intensive Prüfungen vor und nach der Bürgschaftsvergabe werden Ausfälle gering gehalten. Das weiter stark ansteigende Turnkey-Geschäft von MAN Diesel & Turbo, bei dem MAN als Generalunternehmer schlüsselfertige Dieselmotoren liefert, beinhaltet besondere Risiken im Rahmen der termingerechten und ordnungsgemäßen Leistungserstellung der Sublieferanten und damit für MAN Diesel & Turbo selbst. Diesem Risiko trägt das Unternehmen durch ein geeignetes Projektcontrolling über sämtliche Projektphasen Rechnung.

Prozesse

Die MAN Gruppe begreift die ständige Optimierung der Geschäftsprozesse in Entwicklung, Einkauf, Produktion, Vertrieb und Verwaltung als eine zentrale und laufende Aufgabe. So werden die Zulieferer präventiv und fortlaufend überwacht, um mögliche Lieferverzögerungen oder Lieferantenausfälle frühzeitig zu erkennen und in ihren Auswirkungen zu verringern. Mangelhafte Prozesse in diesen Bereichen führen zu überhöhten Aufwendungen und über eine zu hohe Mittelbindung zu Finanzierungsrisiken. Darüber hinaus führen überhöhte Vorräte regelmäßig zu erhöhten Verlustrisiken durch Schwund oder Verschrottung, überhöhte Forderungen erhöhen hingegen das Ausfallrisiko. MAN treibt mit Nachdruck und Konsequenz eine reduzierte Mittelbindung durch die Verbesserung der dahinterliegenden Prozesse systematisch voran.

In der Abwicklung von Großprojekten erwachsen spezielle Risiken, zu denen Mängel bei der Vertragsgestaltung, Fehler in der Auftragskalkulation, veränderte wirtschaftliche und technische Bedingungen nach Vertragsabschluss und unzureichende Leistungen von Unterauftragnehmern der Konsortialpartner zählen. Die MAN Gruppe minimiert diese Risiken durch ein umfassendes Projekt- und Auftragscontrolling. So setzt beispielsweise MAN Diesel & Turbo im Wachstumsfeld Power Plants ein systematisches und umfassendes Risikomanagement schon in der Angebotsphase ein. Während der Projektrealisierung werden die Kalkulationen und die Risikobewertungen laufend überprüft und angepasst. In regelmäßigen Projektreviews werden erforderliche Maßnahmen festgelegt und verfolgt. Großprojekte werden zusätzlich von den Bereichen Controlling und Finance der MAN SE bewertet und dem Vorstand der MAN SE zur Genehmigung vorgelegt. Bereits genehmigte und laufende Aufträge, die deutlich von der geplanten Entwicklung abweichen, werden als kritische Aufträge in einem besonderen Berichtswesen verfolgt und dem Vorstand der MAN SE vorgelegt.

Die Geschäftsprozesse der MAN Gruppe werden wie bei jedem modernen Unternehmen stark durch Informationstechnologie unterstützt. Neben den damit verbundenen Effizienzgewinnen entstehen daraus aber auch Risiken. Teile der Infrastruktur können durch Unfälle, Katastrophen oder technische Störungen ausfallen und damit verschiedenste Geschäftsprozesse beeinträchtigen oder vollständig zum Erliegen bringen. Außerdem besteht die Gefahr des unberechtigten Zugriffs, Diebstahls oder der Vernichtung von betrieblichen Informationen und Daten. Der hieraus entstehende finanzielle Schaden und Imageverlust kann einzelne MAN-Gesellschaften oder sogar die gesamte MAN Gruppe treffen.

Um die vier Hauptanforderungen der Informationssicherheit, nämlich Verfügbarkeit, Integrität, Vertraulichkeit und Authentizität, zur Verringerung bzw. Vermeidung von Risiken zu erfüllen, werden moderne Hard- und Softwaretechnologien sowie effektive IT-Organisations- und Kontrollmechanismen zur Unterstützung der Businessprozesse eingesetzt. Insbesondere durch die Zentralisierung und Outsourcing des IT-Betriebs und die konsequente Einführung von IT-Service-Managementprozessen gemäß ITIL (IT Infrastructure Library – Organisationsstandard für IT-Prozesse) sowie in zunehmendem Maße eine Organisation der Informationssicherheit nach dem international anerkannten Sicherheitsstandard ISO 27001 hat die MAN Gruppe die Transparenz und Betriebssicherheit der IT-Infrastruktur gegenüber dem bis Mitte 2009 rein MAN-intern abgebildeten IT-Betrieb deutlich verbessert.

Eine entscheidende Rolle kommt dem internen Kontrollsystem zu, welches darauf ausgerichtet ist, in allen Geschäftsprozessen die Einhaltung der relevanten Regelwerke sicherzustellen und somit zum Vermögensschutz und zur Reduzierung von Risiken beizutragen. Im Hinblick auf die Rechnungslegung liegt der Schwerpunkt auf der Optimierung des Abschlusserstellungsprozesses, um die vollständige, zeitnahe und richtige Verarbeitung sämtlicher Transaktionen und Geschäftsvorfälle zu gewährleisten.

Mitarbeiter

Einen wesentlichen Erfolgsfaktor von MAN stellen hochqualifizierte Fach- und Führungskräfte dar, die mit MAN-Produkten technologische Standards setzen. Chancen für die MAN Gruppe liegen in der Qualifizierung, der internationalen Ausrichtung und der Innovationsfähigkeit der Mitarbeiter, die kontinuierlich verbesserte und zukunftsweisende Produkte, Dienstleistungen und Prozesse entwickeln. Risiken bestehen darin, Schlüsselpositionen nicht entsprechend den zukünftigen Anforderungen besetzen zu können. Hierzu bedarf es eines ganzheitlichen Talentmanagements, um hochqualifizierte Nachwuchskräfte bei MAN zu identifizieren. Mit vielfältigen Aktivitäten im Personalmarketing ist es MAN gelungen, exzellente Fach- und Führungskräfte an das Unternehmen zu binden. Die Teilnahme an Rankings trägt dazu bei, MAN als attraktiven Arbeitgeber zu positionieren und damit weltweit auf die benötigten Fach- und Führungskräfte zurückgreifen zu können. Die Nachbesetzung von Führungspositionen aus den eigenen Reihen wird durch eine systematische Nachfolgeplanung unterstützt. Im Rahmen der Internationalisierungsstrategie der MAN Gruppe wird sich auch in Zukunft die Weiterbildung von Fach- und Führungskräften u.a. auf die Stärkung der interkulturellen Kompetenz konzentrieren.

Finanzen

Die MAN Gruppe ist als weltweit tätiger Konzern Finanzmarktrisiken ausgesetzt. Diesen wird mit organisatorischen Maßnahmen in Verbindung mit der Verwendung von geeigneten Finanzinstrumenten begegnet. Die Finanzierungsaufgaben der MAN Gruppe und ihrer operativen Gesellschaften werden zentral von der MAN SE wahrgenommen.

Für kurzfristige Finanzierungserfordernisse müssen der MAN Gruppe ausreichende Liquiditätsreserven zur Verfügung stehen. Grundlage der Disposition ist eine detaillierte Finanzplanung, die in der MAN Gruppe auf drei Ebenen durchgeführt wird. Im Rahmen der Unternehmensplanung wird die Li-

liquiditäts- und Finanzierungslage für den Planungshorizont von drei Jahren prognostiziert. In den vierteljährlichen Vorschauen wird revolvierend die Liquiditätsentwicklung für die nächsten vier Quartale geplant. Dazu kommt eine Drei-Monats-Feinplanung, in welcher der kurzfristige Liquiditätsbedarf abgeschätzt wird.

Bei der Anlage etwaiger Liquiditätsreserven besteht grundsätzlich das Risiko, dass Anlagen aufgrund der Zahlungsunfähigkeit einer Bank oder eines Wertpapieremittenten ausfallen. Aus diesem Grund achtet MAN auf eine konservative Anlage der Liquiditätsreserven und auf eine Risikostreuung durch Aufteilung der Anlagen auf mehrere Finanzinstitute und Emittenten. Es werden weitestgehend nur renommierte Finanzinstitute mit ausgezeichneter Bonität (Investment Grade) berücksichtigt.

Beim Management von Währungs- und Zinsänderungsrisiken beschränkt sich MAN auf die Verwendung marktgängiger Instrumente, die zur Sicherung von bestehenden Grundgeschäften und teilweise für geplante Umsätze genutzt werden. Derivate und sonstige Sicherungsgeschäfte werden in der Regel über die zentrale Finanzabteilung des Konzerns abgeschlossen und unterliegen strengen internen Kontrollen. Sollten devisenrechtliche Bestimmungen einen Abschluss durch die zentrale Finanzabteilung nicht ermöglichen, erfolgt der Abschluss im Namen und auf Rechnung der jeweiligen Konzerngesellschaft.

Wechselkursänderungen können sowohl Preise für Güter und Dienstleistungen als auch Ergebnismargen beeinflussen. In der MAN Gruppe werden grundsätzlich alle fest kontrahierten Kundenaufträge, eigene Bestellungen sowie sonstige Transaktionen gegen Währungsrisiken abgesichert. Zudem gibt es Sicherungsmaßnahmen für geplante Umsätze aus dem Seriengeschäft und für Kundenprojekte mit hoher Abschlusswahrscheinlichkeit. Trotz dieser Sicherungsmaßnahmen verbleibt ein Restrisiko, falls Umsatzzahlungen in Höhe und Zeitpunkt von der Planung abweichen.

Ein weiteres Währungsrisiko besteht aber auch in der durch Währungskurse veränderten Kaufkraft des Kunden, welches MAN nicht absichert. Die Abwertung einer Währung kann kurzfristig zu Einbußen in den betroffenen Absatzgebieten führen. Langfristig versucht MAN, durch ständige Verbesserung der Produktivität und geografische Diversifikation, unabhängig von den aktuellen Währungskursen, konkurrenzfähige Produkte und Leistungen anzubieten.

Negative Effekte können sich auch aus geänderten Zinssätzen ergeben. Um den damit verbundenen Risiken zu begegnen, werden Zinssicherungsgeschäfte abgeschlossen. Dies gilt insbesondere für die Kundenfinanzierungen, die regelmäßig zu festen Zinsen abgeschlossen werden. Grundsätzlich verwendet MAN originäre oder derivative Finanzinstrumente ausschließlich für Zwecke des Risikomanagements. Ziel des Einsatzes aller Sicherungsmaßnahmen ist jeweils, das wirtschaftliche Risiko gegenüber Währungs- und Zinsänderungsrisiken auf ein Minimum zu reduzieren. Zur Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten verweisen wir auf den »Anhang« Anmerkung (20).

Für die Herstellung der Produkte werden beträchtliche Mengen an Rohstoffen benötigt. Aus den

Preisentwicklungen auf den Rohstoffmärkten oder Preisgleitklauseln bei Lieferantenverträgen können sich Risiken für das Operative Ergebnis ergeben. In der Regel wird diesen Risiken durch langfristige Lieferverträge oder Preisgleitklauseln bei Abnehmerverträgen begegnet. Sollten Abnehmerverträge eine Preisgleitklausel nicht vorsehen, können gezielte Rohstoffpreissicherungen eingesetzt werden.

Wesentliche strategische Risiken sind im Zusammenhang mit einer Veränderung des Beteiligungsportfolios möglich. So können aus Akquisitionen Risiken entstehen, wenn sich die dem jeweiligen Kaufpreis zugrunde liegenden Annahmen, beispielsweise hinsichtlich erzielbarer Synergien, nicht realisieren lassen. Gleichzeitig beinhalten Desinvestitionsmaßnahmen das Risiko, dass bestimmte Geschäftsaktivitäten nicht wie geplant veräußert werden können. Für eventuelle Risiken im Zusammenhang mit der Ferrostaal-Transaktion wird auch auf die Anmerkung im Anhang »Rechtstreitigkeiten/Rechtliche Verfahren« verwiesen.

Aufgrund von Akquisitionen können sich ferner die erforderlichen Finanzierungsstrukturen der MAN Gruppe verändern, so dass potenziell höhere Finanzierungskosten bzw. ein potenziell eingeschränkter finanzieller Spielraum entstehen können.

Kontrahenten- und Länderrisiken werden durch sorgfältige Auswahl der Geschäftsfälle und -partner, außerdem durch geeignete Vertrags- und Zahlungsbedingungen reduziert. Verbleibende Risiken werden entsprechend der Bonität der Schuldner klassifiziert und über dokumentären Zahlungsverkehr (Akkreditive) und erhaltene Avale an Banken oder durch Kreditausfallversicherungen an Versicherungsunternehmen weitgehend übertragen. Dennoch bestehen im Bereich der Kundenfinanzierung, dem Leasing- und Bankgeschäft inhärente Bonitäts- und Kreditrisiken, die nicht absicherbar sind und nur durch vorherige detaillierte Bonitätsprüfung und laufendes Kreditmanagement eingegrenzt werden können. Die Bereitstellung von Avalen erfolgt zentral durch die MAN SE, um eine einheitliche und restriktive Vergabe zu gewährleisten. Besonderer Wert wird darauf gelegt, durch Vertragsgestaltung und Abwicklung eine ungerechtfertigte Inanspruchnahme möglichst auszuschließen.

Die leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen der MAN Gruppe sind zur Reduzierung der inhärenten finanzwirtschaftlichen Risiken und im Ausland auch aufgrund gesetzlicher Vorgaben weitgehend durch vom Betriebsvermögen separiertes Pensionsvermögen gedeckt. Das Pensionsvermögen wird unter angemessener Beachtung der Cashflow-Struktur der Pensionsverbindlichkeiten auf Basis konservativer Anlagerichtlinien (Prudent Investor) von externen Investmentmanagern angelegt. Der Marktwert des Pensionsvermögens unterliegt üblichen, insbesondere aus veränderten Zinsniveaus und Aktienkursen resultierenden Schwankungen. Dabei werden zinsinduzierte Veränderungen teilweise durch eine gegenläufige Entwicklung des Anwartschaftsbarwerts der Pensionsverpflichtungen kompensiert. Bei der Bewertung von Pensionsverbindlichkeiten sind zudem biometrische Risiken, im Wesentlichen Lebenserwartung bzw. Invalidität oder Tod während des aktiven Erwerbslebens, zu berücksichtigen. Dem Trend einer sich laufend erhöhenden Lebenserwartung wurde für aktive Mitarbeiter im Inland durch die Umstellung von Renten- auf Kapitaleistung gefolgt. In Großbritannien wurden alle leistungsorientierten Pensionspläne in den vergangenen Jahren für Neueintritte geschlossen.

Beurteilung zur Risikosituation des Konzerns

Auf Basis des von der MAN Gruppe etablierten Risikomanagementsystems stellt der Vorstand fest, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine Risiken erkennbar sind, die zu einer dauerhaften und wesentlichen Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MAN Gruppe führen könnten. Das eingeführte Risikomanagementsystem sowie die damit im Zusammenhang stehenden organisatorischen Maßnahmen erlauben es dem Vorstand, Risiken zeitnah zu erfahren, um adäquate Maßnahmen einzuleiten.

Risikomanagement ist eine dauerhafte und unablässige Aktivität des Unternehmens und unterliegt selbstverständlich einer ständigen Entwicklung. Das bedeutet für MAN, dass das Risikomanagementsystem und das interne Kontrollsystem auch zukünftig weiter optimiert und an veränderte Umfeldbedingungen angepasst werden. Der Fokus der Aktivitäten im Jahr 2011 wird angesichts der positiveren, aber teilweise noch immer unsicheren, konjunkturellen Entwicklung nach wie vor auf dem Management der finanziellen Risiken, der Marktrisiken sowie der Produktrisiken liegen.

Rechtsstreitigkeiten/Rechtliche Verfahren

Für Informationen im Zusammenhang mit »Rechtsstreitigkeiten/Rechtliche Verfahren« siehe »Ereignisse nach dem Bilanzstichtag« und »Anhang«.

Compliance

Im Berichtszeitraum hat MAN das im Juli 2009 aufgesetzte 5-Punkte-Programm zur Verbesserung der Korruptionsabwehr durch den Aufbau einer eigenständigen Compliance-Organisation und die Einführung effektiver Compliance-Maßnahmen weiter umgesetzt und damit ersetzt. Das MAN-Compliance-Programm wurde unter Berücksichtigung der Struktur, der Besonderheiten und der Bedürfnisse der MAN Gruppe individuell für MAN entwickelt.

Compliance-Organisation

Zum 1. Januar 2010 hat MAN einen neuen Compliance-Bereich eingerichtet, zu dessen Aufgaben neben der Korruptionsbekämpfung auch die Verhinderung bzw. Aufdeckung von Verstößen in den Bereichen Kartellrecht und Datenschutz gehören. Der Bereich wird vom Chief Compliance Officer geleitet, der unmittelbar an den Sprecher des Vorstands der MAN SE und fachlich an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates berichtet. Der Compliance-Bereich umfasst zurzeit 30 Mitarbeiter und befindet sich weiterhin im Aufbau. 20 Mitarbeiter gehören dem in der MAN SE angesiedelten Corporate Compliance Office an, das für die Konzeption und Weiterentwicklung des MAN-Compliance-Systems sowie für konzernübergreifende Compliance-Themen verantwortlich ist. Zehn Mitarbeiter sind in der Compliance-Beratung in den Teilkonzernen tätig. So hat jeder Teilkonzern einen Compliance Officer, der durch Compliance Manager in verschiedenen Geschäftseinheiten bzw. Vertriebsregionen unterstützt wird. Die

Compliance Officer der Teilkonzerne berichten unmittelbar an den Chief Compliance Officer der MAN SE, die Compliance Manager wiederum unmittelbar an den zuständigen Compliance Officer. Neben der intensiven Beratungsfunktion der Compliance-Mitarbeiter in den Teilkonzernen sind diese für die Umsetzung der zentral definierten Compliance-Maßnahmen in den jeweiligen Geschäftseinheiten bzw. Vertriebsregionen weltweit zuständig. Im Berichtszeitraum hat das Compliance Steering Committee insgesamt 14 Mal getagt. Hier hat der Chief Compliance Officer den Gesamtvorstand der MAN SE sowie die Leiter der anderen Fachbereiche über den Fortschritt des Aufbaus der Compliance-Organisation sowie der Einführung neuer Compliance-Maßnahmen informiert und weitere Schritte abgestimmt.

Compliance Risk Assessment

Im 1. Quartal 2010 führte der Compliance-Bereich ein konzernweites Compliance Risk Assessment durch. Ziel war die Identifizierung von möglichen Compliance-Risiken der Geschäftsmodelle der Geschäftsbereiche bzw. Vertriebsregionen in allen Teilkonzernen. Aus den Ergebnissen des Compliance Risk Assessment wurden u.a. die Struktur als auch die Dimensionierung der Compliance-Organisation, das auf die Bedürfnisse der MAN zugeschnittene Compliance-Programm sowie weitere Maßnahmen zur Vermeidung von Compliance-Risiken abgeleitet.

Code of Conduct und Compliance-Richtlinien

Im Berichtszeitraum hat MAN einen neuen Code of Conduct und Compliance-Richtlinien zur gezielten Vorbeugung von Korruptionsstraftaten erlassen.

Der neue Code of Conduct ersetzt den Code of Conduct aus dem Jahr 2006 und richtet sich gezielt an die Mitarbeiter von MAN. Er konkretisiert die Unternehmenswerte von MAN (zuverlässig, innovativ, dynamisch und offen) und gibt für Situationen, in denen die Mitarbeiter besonders auf verantwortungsvolles Handeln achten müssen, konkrete und verbindliche Leitlinien vor. Anhand von Beispielen beschreibt er, wie mit Konfliktsituationen im alltäglichen Geschäft umgegangen werden kann. Der Code of Conduct ist in elf Sprachen verfügbar und wurde an alle Mitarbeiter im Konzern verteilt. Der Code of Conduct ist auch im Intranet und Internet verfügbar.

Im Mai 2010 hat MAN eine Richtlinie zum Umgang mit Geschenken, Bewirtungen und Einladungen erlassen, um sicherzustellen, dass sich derartige Zuwendungen im Rahmen des Angemessenen bewegen und nicht zur Beeinflussung von Geschäftspartnern oder Behörden eingesetzt werden. Im August 2010 folgte eine Richtlinie zur Einschaltung von sogenannten Business Partnern. Diese Richtlinie stellt Vorgaben für die Beauftragung von Vermittlern, Vertretern, Beratern oder anderen vertriebsunterstützend tätigen Geschäftspartnern auf. Durch konkrete Prozessschritte bei der Überprüfung der Business Partner (mittels einer web-basierten Prüfungsapplikation, siehe dazu unten), der Vertragsgestaltung, der Dokumentation der Geschäftsbeziehung sowie der Auszahlung der Vergütung soll sichergestellt werden, dass solche Business Partner nicht die von MAN gezahlte Vergütung als Korruptionsmittel einsetzen. Schließlich hat MAN im September 2010 eine Richtlinie zum Umgang mit Spenden und Sponsoring-Maßnahmen verabschiedet. Alle diese Richtlinien gelten konzernweit und unmittelbar.

Compliance-Trainings

Der Compliance-Bereich hat im Berichtszeitraum über 4 000 Mitarbeiter weltweit in Präsenztrainings zu Compliance-Themen geschult. Als Auftaktveranstaltung zu diesen Schulungsmaßnahmen fand im Juni 2010 ein ganztägiger Compliance Summit für ca. 200 Führungskräfte unter Teilnahme aller Vorstände der MAN SE und der Teilkonzerne statt. Das Top-Management wurde über die Einführung und den Aufbau der Compliance-Organisation informiert, für das Thema Compliance sensibilisiert und verpflichtet, bei der Implementierung von Compliance im gesamten Konzern aktiv mitzuwirken. Es folgten insgesamt 166 mehrstündige Compliance Awareness Trainings in Deutschland und im Ausland (Brasilien, China, Dänemark, Frankreich, Mexiko, Norwegen, Polen, Schweiz und Südafrika), in denen Mitarbeitern, die potenziell Compliance-Risiken ausgesetzt sind, die MAN-Compliance-Organisation vorgestellt und Basiswissen zu den Themen Antikorruption und Kartellrecht vermittelt wurde. Diese Compliance Awareness Trainings werden im Geschäftsjahr 2011 weiter fortgesetzt.

Compliance Helpdesk

Im Februar 2010 hat der Compliance Bereich ein Compliance Helpdesk eingerichtet, bei dem Mitarbeiter Fragen rund um das Thema Compliance telefonisch oder per E-Mail stellen können. Im Berichtszeitraum sind insgesamt über 1 100 Fragen beim Compliance Helpdesk eingegangen und beantwortet worden.

Business Partner Approval Tool

Die Richtlinie zur Einschaltung von Business Partnern schreibt verbindlich die Anwendung des sogenannten Business Partner Approval Tools vor, einer web-basierten Applikation, mit der schnell, transparent und umfassend die Integrität eines Business Partners überprüft und eine Zusammenarbeit mit ihm freigegeben werden kann. Das Business Partner Approval Tool wurde im Berichtszeitraum von der Compliance-Organisation in Zusammenarbeit mit Vertriebsmitarbeitern entwickelt und ist seit September 2010 an den ersten Standorten im Einsatz. Es wurden nahezu 500 Vertriebsmitarbeiter im Berichtszeitraum zur Anwendung dieses Tools in vier Ländern (Deutschland, Österreich, Russland, Schweiz) geschult. Die Einführung des Tools sowie Schulungen an weiteren Standorten werden im Geschäftsjahr 2011 weiter fortgesetzt.

Hinweise zu Compliance-Verstößen

Compliance-Verstöße werden von MAN nicht toleriert. Innerhalb des Compliance-Bereichs gibt es eine Abteilung, die Hinweise zu Compliance-Verstößen, ggf. mit Unterstützung der Revision oder involvierter Fachabteilungen, untersucht. Aufgedeckte Verstöße werden im Rahmen der arbeitsrechtlich zulässigen Sanktionsmöglichkeiten geahndet. Im Einzelfall wird auch die zuständige staatliche Ermittlungsbehörde über den Verstoß informiert. Die Erkenntnisse aus der Aufklärung der Compliance-Verstöße werden genutzt, um das Compliance-System kontinuierlich zu verbessern. Derzeit können Mitarbeiter Compliance-Verstöße intern (beim Vorgesetzten, der Compliance-, der Personal- oder Rechtsabteilung) oder extern bei einem Ombudsman melden. Anfang 2011 wird MAN ein web-basiertes Hinweisgeberportal in elf verschiedenen Sprachen einführen, bei dem alle Mitarbeiter von MAN sowie Dritte schwerwiegende Compliance-Verstöße vertraulich in der jeweiligen Landessprache melden können.

Anti-Korruptions-Organisationen

MAN führt Gespräche mit verschiedenen Anti-Korruptions-Organisationen, um die internationalen Anforderungen an eine effektive Compliance-Organisation zu erfüllen und in gemeinsamen Projekten Korruptionsprävention zu betreiben. Seit September 2010 ist MAN Mitglied von Transparency International, einer nicht staatlichen Einrichtung, die sich dem Kampf gegen Korruption widmet.

6. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB¹

Die Führung und Kontrolle des Unternehmens ist bei MAN darauf ausgerichtet, im Einklang mit den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft für eine nachhaltige Wertschöpfung und ein angemessenes Ergebnis zu sorgen.

Die Unternehmensführung wird durch die geltenden Gesetze, insbesondere die gesellschaftsrechtlichen Vorschriften, unsere Satzung und interne Regelungen sowie durch internationale und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung bestimmt. Der Deutsche Corporate Governance Kodex (nachfolgend: „DCGK“) stellt die für MAN geltenden aktienrechtlichen Vorschriften dar und gibt Verhaltensempfehlungen und Anregungen für die Corporate Governance entsprechend den anerkannten Standards. Diese waren für MAN als Aktiengesellschaft bis zum 19. Mai 2009 anwendbar und gelten ab diesem Zeitpunkt, zu dem die formwechselnde Umwandlung der MAN AG in eine Societas Europaea (nachfolgend: „SE“) nach Zustimmung der Hauptversammlung am 3. April 2009 und Eintragung im Handelsregister wirksam wurde, für die MAN SE als Europäische Gesellschaft weiter.

Ergänzend gilt das Führungsprinzip „Industrial Governance“. Dieses konkretisiert die Verantwortung für die Konzernleitung durch die MAN SE und die Verantwortlichkeit der Unternehmensbereiche. Sie ist im Internet dargestellt und unter www.man.eu/MAN/de/Investor_Relations/Strategie/ zugänglich. Die Compliance und ethischen Leitlinien, die für die MAN Gruppe gelten, sind in unserem in diesem Jahr überarbeiteten Code of Conduct (zugänglich unter www.man.eu/MAN/de/Unternehmen/Management/Code_of_Conduct/) niedergelegt. Durch Konzernrichtlinien sind die Führungsgrundsätze konkretisiert.

(1) Corporate Governance bei MAN²

Sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsrat von MAN haben sich eingehend mit dem Corporate-Governance-System beschäftigt. Sie sind sich bewusst, dass gute und transparente Corporate Governance, die sowohl nationalen als auch internationalen Standards folgt, für eine verantwortungs-

¹ Mit Ausnahme des Vergütungsberichts gem. § 289 Abs. 2 Nr. 5 HGB wird die Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 289a HGB nicht in die Prüfung einbezogen.

² Zugleich „Corporate Governance Bericht“ von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 26. Mai 2010

bewusste und langfristig ausgerichtete Unternehmensführung von wesentlicher Bedeutung sind. Die Gremien haben sich mit der Erfüllung der Vorgaben des DCGK, insbesondere mit den neuen Anforderungen vom 26. Mai 2010, eingehend beschäftigt.

Entsprechenserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat haben im Dezember 2010 folgende Entsprechenserklärung abgegeben:

„Die MAN SE hat den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ nach Maßgabe ihrer Entsprechenserklärungen vom Februar 2010 bzw. Dezember 2009 entsprochen und wird den Empfehlungen gemäß Deutschem Corporate Governance Kodex (DCGK) i.d.F. vom 26. Mai 2010 entsprechen – dies allerdings mit der folgenden Einschränkung:

Der Empfehlung in Ziffer 5.4.5 der Kodex-Fassung vom 26. Mai 2010 wird für den Zeitraum von deren Inkrafttreten am 2. Juli 2010 bis zum Ablauf der Hauptversammlung der ThyssenKrupp AG am 21. Januar 2011 nicht uneingeschränkt gefolgt.

Die temporäre Abweichung von der Empfehlung in Ziffer 5.4.5 ergibt sich daraus, dass Herr Dr.-Ing. Ekkehard D. Schulz, Vorsitzender des Vorstands der ThyssenKrupp AG, konzernexterne Aufsichtsratsmandate in drei börsennotierten Gesellschaften (MAN SE, Bayer AG und RWE AG) und darüber hinaus in einer nicht börsennotierten Gesellschaft mit vergleichbaren Anforderungen (AXA Konzern AG) inne hat.

Herr Dr. Schulz wird allerdings mit Ablauf der Hauptversammlung der ThyssenKrupp AG am 21. Januar 2011 aus dem Vorstand der ThyssenKrupp AG ausscheiden.

Im Hinblick auf die einerseits langjährige Mitgliedschaft von Herrn Dr. Schulz im Aufsichtsrat der MAN SE und auf die andererseits baldige Beendigung seines Vorstandsmandats bei der ThyssenKrupp AG erscheint eine zeitlich befristete Abweichung von der Kodexempfehlung in Ziffer 5.4.5 angemessen.“

Nachfolgend wird zu wesentlichen Empfehlungen und Anregungen des DCGK, insbesondere unter Berücksichtigung der Neuerungen, weitergehend Stellung genommen und die mit der Entsprechenserklärung offengelegte Abweichung von einer Empfehlung erläutert.

Förderung der Aktionärsrechte und Transparenz

Auf unserer Internetseite www.man.eu/MAN/de/Investor_Relations/ sowie mittels Finanzpublikationen und Kapitalmarktkonferenzen bieten wir unseren in- und ausländischen Aktionären sowie anderen Interessierten die Möglichkeit, sich ein aktuelles und authentisches Bild von unserem Unternehmen zu machen und sich über die praktizierte Corporate Governance zu informieren. Wir publizieren zudem auf unserer Internetseite unverzüglich nach Erscheinen (vgl. Ziff. 6.3 DCGK) Geschäftsberichte, Zwischenberichte sowie einen Kalender mit allen anstehenden Finanzterminen. Ebenfalls auf der Internetseite befindet sich das nach § 10 des Wertpapierprospektgesetzes (WpPG) zu erstellende jährliche Dokument, in dem alle relevanten Unternehmensinformationen des vorangegangenen Kalenderjahres zusammengestellt sind.

Entsprechend dem Gleichbehandlungsgrundsatz sichern wir allen Aktionären unseres Unternehmens gleiche Informationen zu.

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung ist die Plattform für die Aktionäre von MAN zur Stimmrechtsausübung, zur Informationsbeschaffung und zum Dialog mit Vorstand und Aufsichtsrat.

Organisation und Durchführung der jährlichen Hauptversammlung erfolgen bei der MAN SE mit dem Ziel, sämtliche Aktionäre vor und während der Hauptversammlung zügig, umfassend und effektiv zu informieren. Die Einberufung der Hauptversammlung wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht und ist unseren Aktionären und allen sonstigen Interessierten über die Internetseite von MAN einschließlich aller Berichte und Vorlagen für die Hauptversammlung zugänglich. Zudem übermitteln wir die Unterlagen den interessierten Aktionären und anderen, soweit sie zustimmen, auf elektronischem Weg und durch die Einräumung der Möglichkeit zum Download von unserer Internetseite.

Sollten Aktionäre an der Hauptversammlung nicht teilnehmen, so besteht neben der Möglichkeit zur Bevollmächtigung eines Kreditinstitutes, von Aktionärsvereinigungen oder anderen Personen das Angebot, einen Mitarbeiter von MAN als Stimmrechtsvertreter auf schriftlichem oder elektronischem Wege zu bevollmächtigen.

Um allen Aktionären und der interessierten Öffentlichkeit die Verfolgung der Hauptversammlung zu ermöglichen, wird diese live und in vollem Umfang im Internet übertragen.

Vorstand und Aufsichtsrat

Die MAN SE hat eine duale Struktur mit Vorstand und Aufsichtsrat. Beide Organe arbeiten zum Wohl des Unternehmens eng zusammen und sind bestrebt, den Wert des Unternehmens für die Aktionäre nachhaltig zu steigern.

Der Vorstand, der aktuell aus vier Mitgliedern besteht, nimmt eigenverantwortlich die geschäftsleitenden und operativen Aufgaben wahr. Seine Verantwortungsbereiche erstrecken sich insbesondere auf die strategische Ausrichtung des Konzerns. Er stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab. Er ist ferner für die zielorientierte und aktive Steuerung sowie die zentrale Finanzierung der Gruppe, die Förderung und den Einsatz von Führungskräften sowie die Aufstellung der Quartals- und Jahresabschlüsse verantwortlich und sorgt für die Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und den unternehmensinternen Richtlinien (Compliance).

Die verschiedenen Aufgabengebiete sind den einzelnen Vorstandsressorts im Rahmen des Geschäftsverteilungsplanes zugeordnet. Im Plenum behandelt der Vorstand alle wesentlichen Entscheidungen und Maßnahmen; die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Entscheidungen und Maßnahmen ergeben sich aus den Festlegungen in der Geschäftsordnung des Vorstandes. Sitzungen des Gesamtvorstandes finden mindestens einmal im Monat und zusätzlich bei Bedarf statt. Der Vorstand berichtet an den Aufsichtsrat. Bei Entscheidungen von grundlegender Bedeutung bindet er den Aufsichtsrat mit ein. Der Vorstand sorgt außerdem für eine offene und transparente Unternehmenskommunikation.

Der Aufsichtsrat hat demgegenüber überwachende und beratende Funktionen. Bei wesentlichen Geschäftsvorgängen ist die Zustimmung des Aufsichtsrates erforderlich. Der Aufsichtsrat der MAN SE ist paritätisch besetzt und setzt sich aus acht durch die Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsvertretern und acht im Rahmen der Verhandlungen mit dem besonderen Verhandlungsgremium bestellten Arbeitnehmervertretern zusammen. Zur Zusammensetzung des Aufsichtsrates der MAN SE und der gebildeten Ausschüsse sowie zur Aufgabenerfüllung und Zusammenarbeit mit dem Vorstand wird ergänzend auf den Bericht des Aufsichtsrates bzw. den Anhang zum Jahresabschluss verwiesen.

Kein Aufsichtsratsmitglied übte oder übt Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern von MAN aus. So werden insbesondere – wie in der Entsprechenserklärung vom Dezember 2009 klargestellt – bei dem für MAN wesentlichen Wettbewerber Scania keine Organfunktionen wahrgenommen, sondern nur bei dessen Mehrheitsgesellschafterin, der Volkswagen AG (Prof. Dr. Piëch, Aufsichtsratsvorsitzender, und Rupert Stadler, Mitglied des Vorstandes), und der von dieser abhängigen Audi AG (Rupert Stadler, Vorstandsvorsitzender, und seit 1. April 2010 Ulf Berkenhagen, Mitglied des Vorstandes), die aus Sicht von MAN keine wesentlichen Wettbewerber sind.

Die „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ hat am 26. Mai 2010 diverse Änderungen des Kodex beschlossen. Sie will mit ihren Empfehlungen insbesondere den Anteil von

Frauen in Führungsfunktionen und Gremien börsennotierter Unternehmen erhöhen und dem Kriterium der Vielfalt (Diversity) Rechnung tragen.

Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 26. Oktober 2010 die hierfür erforderlichen Ziele definiert und einen umfangreichen Maßnahmenkatalog beschlossen.

Der Aufsichtsrat von MAN wird bei der Zusammensetzung des Vorstandes auch auf das Kriterium der Vielfalt achten und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anstreben.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates betreffend hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 12. November 2010 folgendes beschlossen:

Der Aufsichtsrat der MAN SE strebt angesichts des betriebenen Unternehmensgegenstandes, der Größe der Gesellschaft und des Anteils der internationalen Geschäftstätigkeit als Ziel eine Zusammensetzung des Aufsichtsrats an, die die folgende Elemente berücksichtigt:

- mindestens zwei Aufsichtsratssitze, wovon ein Sitz auf die Anteilseignerseite entfällt, für Personen, die in besonderem Maße das Kriterium der Internationalität verkörpern;
- mindestens zwei Aufsichtsratssitze auf Anteilseignerseite für Personen, die weder eine Beratungs- oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern des MAN-Konzerns wahrnehmen, noch in einer einen Interessenkonflikt begründenden geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur MAN SE oder deren Vorstand stehen;
- mindestens zwei Aufsichtsratsmandate für Frauen, wovon mindestens ein Sitz auf die Anteilseignerseite entfällt.

Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die zuständigen Wahlgremien sollen die vorgenannten Ziele berücksichtigen. Es sollen demzufolge bei Wahlvorschlägen in der Regel keine Personen berücksichtigt werden, die im Zeitpunkt der Wahl das 70. Lebensjahr vollendet haben.

Ab dem 2. Juli 2010 (Zeitpunkt des Inkrafttretens der Kodex-Fassung vom 26. Mai 2010) war der MAN-Aufsichtsrat, zumindest temporär, nicht kodex-konform besetzt.

Herr Dr.-Ing. Ekkehard D. Schulz, Vorsitzender des Vorstandes der ThyssenKrupp AG, hat konzernexterne Aufsichtsratsmandate in drei börsennotierten Gesellschaften (MAN SE, Bayer AG und RWE AG) und darüber hinaus in einer nichtbörsennotierten Gesellschaft mit vergleichbaren Anforderungen (AXA Konzern AG) inne.

Herr Dr. Schulz ist allerdings mit Ablauf der ThyssenKrupp Hauptversammlung am 21. Januar 2011 aus dem Vorstand der ThyssenKrupp AG ausgeschieden.

Im Hinblick auf die einerseits langjährige Mitgliedschaft von Herrn Dr. Schulz im MAN-Aufsichtsrat (sowie in den Aufsichtsgremien der weiteren o.a. Gesellschaften) und auf die andererseits baldige Beendigung seines Vorstandsmandates bei der ThyssenKrupp AG erschien eine zeitlich befristete Abweichung von der Kodexempfehlung in Ziffer 5.4.5 angemessen.

Beachtet wurde die Empfehlung des Kodex, dass dem Aufsichtsrat nicht mehr als zwei ehemalige Vorstandsmitglieder angehören sollen; im Aufsichtsrat ist derzeit ein ehemaliges Vorstandsmitglied.

Seit Inkrafttreten der Kodex-Fassung vom 26. Mai 2010 haben keine Aufsichtsratswahlen stattgefunden.

Interessenkonflikte wurden im Berichtsjahr weder von Vorstands- noch von Aufsichtsratsmitgliedern angezeigt. Die vom Aufsichtsrat getroffene Festlegung zur Altersgrenze für Vorstandsmitglieder, die eine Beendigung des Mandates nach dem 62. Lebensjahr mit der Option auf Mandatsverlängerungen bis maximal zum Ablauf des 65. Lebensjahr vorsieht, wurde eingehalten. Zudem wurde die festgelegte Regelaltersgrenze von 70 für Aufsichtsratsmitglieder beachtet. Lediglich der Aufsichtsratsvorsitzende und ein weiteres Aufsichtsratsmitglied haben das 70. Lebensjahr überschritten.

Berater und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge zwischen Mitgliedern der Verwaltung und der Gesellschaft bestanden im Berichtsjahr nicht. Nebentätigkeiten von Vorstandsmitgliedern hat der Aufsichtsrat nur im Hinblick auf externe Aufsichtsratsmandate und Geschäftsführungstätigkeiten bei Konzerngesellschaften zugestimmt. Die Gesellschaft hat eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) entsprechend den Anforderungen des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) vom 31. Juli 2009 und des DCGK abgeschlossen.

Compliance / Risikomanagement

Der Vorstand der MAN SE hat im Rahmen seiner durch den DCGK vorgegebenen Verantwortung für Compliance zum 1. Januar 2010 einen neuen Bereich Compliance eingerichtet. Dieser Bereich, der dem Chief Compliance Officer („CCO“) unterstellt ist, trägt die Verantwortung für die Entwicklung und Umsetzung eines konzerneinheitlichen Integritäts- und Compliance-Programmes mit den Schwerpunkten auf den Bereichen Korruptionsbekämpfung, Kartellrechtsverstöße und Datenschutz. Der Compliance-Bereich besteht zum einen aus dem zentralen Corporate Compliance Office in der MAN SE und zum anderen aus der Compliance-Organisation in den Teilkonzernen. Die vom CCO entwickelten zentralen Compliance-Maßnahmen werden durch die Compliance-Mitarbeiter der Teilkonzerne dezentral weltweit einheitlich umgesetzt. Alle Mitarbeiter der Compliance-Organisation unterstehen dem CCO, der regelmäßig an den Vorstand der MAN SE und an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates berichtet.

Zu den wesentlichen Compliance-Maßnahmen, die der Compliance-Bereich im Berichtszeitraum entwickelt und umgesetzt hat, zählen die folgenden:

- Im Berichtszeitraum wurde ein konzernweites Compliance Risk Assessment durchgeführt. Ziel hiervon war die Identifizierung von möglichen Compliance-Risiken der objektiven Geschäftsmodelle der Unternehmensgruppe. Aus den Ergebnissen des Compliance Risk Assessments wurde u.a. der Aufbau der Compliance-Organisation, das auf MAN zugeschnittene Compliance-Programm sowie weitere Maßnahmen zur Vermeidung von Compliance-Risiken abgeleitet.
- Der bestehende Code of Conduct wurde grundlegend überarbeitet, und neue Richtlinien zur Vorbeugung von Korruptionsrisiken wurden erlassen (Richtlinie zum Umgang mit Geschenken, Bewirtungen und Einladungen; Richtlinie zur Einschaltung von Business Partnern; Richtlinie zu Spenden und Sponsoring-Maßnahmen).
- Um Korruptionsrisiken im Umgang mit vertriebsunterstützenden Geschäftspartnern (insbesondere Beratern und Vermittlern) besser einschätzen und soweit wie möglich ausschalten zu können, hat der Compliance-Bereich gemeinsam mit Mitarbeitern aus dem Vertrieb eine webbasierte Applikation, das sog. Business Partner Approval Tool entwickelt, mit deren Hilfe die Integrität solcher Geschäftspartner systematisch überprüft werden kann.
- Im Februar 2010 wurde der Compliance Helpdesk eingerichtet, an den sich alle Mitarbeiter mit Compliance-relevanten Fragen wenden können. Zudem führt der Compliance-Bereich weltweit Compliance Awareness Trainings als Präsenzschiulung für sämtliche Mitarbeiter durch, die in ihrer täglichen Arbeit Compliance-Risiken ausgesetzt sein können. Schwerpunkt der Trainings ist die Vermittlung von Basiswissen zu den Themen Antikorruption und Kartellrechtsverstöße.
- Compliance-Verstöße werden bei MAN nicht toleriert. Hinweise auf mögliche Verstöße werden eingehend untersucht und im Rahmen der arbeitsrechtlich zulässigen Sanktionsmöglichkeiten geahndet. Die Erkenntnisse aus der Aufklärung von Compliance-Verstößen nutzt die Compliance-Abteilung, um etwaige Defizite des Compliance-Programmes zu analysieren und dieses entsprechend anzupassen und kontinuierlich zu verbessern.

Eine ausführliche Darstellung der MAN Compliance-Organisation und der im Berichtszeitraum umgesetzten Compliance-Maßnahmen findet sich unter Compliance.

Die Risiken aus Compliance-Verstößen sowie andere Unternehmensrisiken wurden im Rahmen des Risikomanagementsystems beurteilt und von Vorstand und Aufsichtsrat, insbesondere dem Prüfungsausschuss, eingehend behandelt. Auf die Darstellung des Risikomanagementsystems bei MAN sowie den Risikobericht wird verwiesen.

Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte

Gemäß § 15a des Wertpapierhandelsgesetzes müssen Personen mit Führungsaufgaben und bestimmte nahestehende Personen über den Kauf und Verkauf von MAN-Aktien und sich auf diese beziehende Finanzinstrumente dem Emittenten und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) berichten. Im Geschäftsjahr 2010 wurde keine Transaktion gemeldet. Mitteilungen werden ggf. auf der Internetseite unter

www.man.eu/MAN/de/Investor_Relations/Corporate_Governance/Meldepflichtige_Wertpapiergeschaefte/ veröffentlicht.

Der direkte und indirekte Besitz von Aktien oder von sich auf Aktien beziehenden Derivaten von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern hat nach den vorliegenden Meldungen in keinem Einzelfall und auch nicht in Summe den Schwellenwert von 1 % der ausgegebenen Aktien überschritten.

Rechnungslegung

Der jährliche Konzernabschluss der MAN Gruppe wird vom Vorstand auf Grundlage der „International Financial Reporting Standards“ (IFRS), der Einzelabschluss der MAN SE gemäß den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Die Abschlüsse werden vom Aufsichtsrat geprüft und gebilligt. Sämtliche Fristen zur Veröffentlichung von Abschlüssen und Zwischenberichten wurden im Berichtsjahr eingehalten. Entsprechend der in Ziffer 7.1.2 im Jahre 2008 neu gefassten Empfehlung des DCGK werden die Halbjahres- und Quartalsberichte bei MAN vom Prüfungsausschuss vor der Veröffentlichung mit dem Vorstand erörtert.

Abschlussprüfung

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („PwC“), München, zum Abschlussprüfer vorgeschlagen, die Hauptversammlung ist diesem Vorschlag gefolgt. Die PwC hat ihre Unabhängigkeit gegenüber dem Prüfungsausschuss von MAN bestätigt. Es wurde des Weiteren vereinbart, dass Abschluss- und Befangenheitsgründe, die während der Prüfung auftreten könnten, unverzüglich dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gemeldet werden, soweit diese nicht unverzüglich beseitigt werden konnten.

Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2010

Vergütungen der Mitglieder des Vorstands im Jahr 2010

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandvergütung (VorstAG) vom 31. Juli 2009 ist das Gesamtplenium des Aufsichtsrats für die Festsetzung der Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder zuständig. Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Festsetzung der Gesamtvergütung von einzelnen Vorstandsmitgliedern werden bei der MAN SE vom Präsidium des Aufsichtsrats vorbereitet und vorgeschlagen. Auf Vorschlag des Präsidiums wird auch die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand regelmäßig im Aufsichtsratsplenium beraten sowie – entsprechend der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK; Ziffer 4.2.2.) – ein Vergütungssystem beschlossen und regelmäßig überprüft. Über das derzeit gültige Vergütungssystem hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 12. Februar 2010 sowie – hinsichtlich der Bemessung der Tantieme – im schriftlichen Verfahren im Juni 2010 beschlossen.

Zielsetzung und Aufgabe ist die Festlegung von angemessenen Vergütungen. Kriterien hierfür bilden insbesondere die Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds, seine persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens sowie die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung seines Vergleichsumfeldes und der Vergütungsstruktur, die ansonsten bei MAN gilt.

Vergütungsstruktur und -bestandteile

Die Vergütung für die Vorstandsmitglieder setzt sich aus erfolgsunabhängigen Gehalts- und Sachleistungen sowie Versorgungsbeiträgen und aus erfolgsbezogenen Komponenten zusammen. Die erfolgsbezogenen, variablen Vergütungsteile bestehen aus an den geschäftlichen Erfolg gebundenen Komponenten und aus Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter.

- Die feste Vergütung wird als monatliches Gehalt geleistet. Hinzu kommen Sachbezüge, die insbesondere die Gestellung eines Dienstwagens und die Bereitstellung eines Fahrers für Dienstfahrten sowie die Übernahme von Versicherungsprämien umfassen. Eine Überprüfung und ggf. Anpassung der festen Vergütung erfolgt regelmäßig unter Berücksichtigung der allgemeinen Gehaltsentwicklung und des Verantwortungsbereichs des jeweiligen Vorstandsmitglieds.
- Die auf den geschäftlichen Erfolg ausgerichtete variable Vergütung (Tantieme) orientiert sich jeweils hälftig an zwei Faktoren.

Eine Hälfte der Tantieme errechnet sich aus dem Return on Capital Employed (ROCE) der MAN Gruppe abzüglich der durchschnittlichen Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital, WACC). Diesem Faktor liegt eine Durchschnittsbetrachtung des betreffenden und des jeweils folgenden Geschäftsjahres zugrunde. Aus einem Vergleich dieses Durchschnittswertes mit dem vereinbarten Zielwert errechnet sich der Zielerreichungsgrad.

Die andere Hälfte der Tantieme wird aus dem Faktor Return on Equity (vor Steuern) ermittelt. Der Ist-Wert des betreffenden Geschäftsjahres wird mit dem vereinbarten Zielwert verglichen und daraus der Zielerreichungsgrad ermittelt. 50 % des sich daraus ergebenden Tantiemeanteils werden gemäß dem MAN-Aktien-Programm in Aktien mit einer Haltefrist von vier Jahren ausbezahlt (siehe unten).

Die Tantieme ist in der Höhe beschränkt und kommt nur dann zur Auszahlung, wenn die Gesellschaft einen Return on Sales (ROS) von mehr als 2 % erreicht.

- Die auf den langfristigen Unternehmenserfolg ausgerichtete Komponente wird seit 2005 in Form des MAN-Aktien-Programms gewährt. Im Rahmen dieses Programms erhalten die Vorstände jährlich steuerpflichtige Barzuwendungen in Höhe von 50 % der festen Vergütung. Die Hälfte des Zuwendungsvolumens ist in Stammaktien der MAN SE anzulegen. Der Erwerb und die Verwahrung der Aktien erfolgen zentral durch die MAN SE im Namen und für Rechnung der Vorstandsmitglieder. Über erworbene Aktien kann nach Ablauf einer Sperrfrist von vier Jahren frei verfügt werden. Während der Sperrfrist dürfen die Aktien nicht veräußert, beliehen oder kursgesichert werden. Bei Übertritt in den Ruhestand sowie bei Ausscheiden aus der MAN Gruppe endet die Sperrfrist spätestens ein Jahr nach dem Tag des Ausscheidens.
- Die Versorgungsansprüche der Vorstandsmitglieder umfassen Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung. Anwartschaften werden im Rahmen eines beitragsorientierten, fondsakkessorischen Versorgungssystems aufgebaut. Die MAN SE zahlt jährlich einen Beitrag in Höhe von 20 % der festen Vergütung und der im Geschäftsjahr geleisteten Tantieme in einen MAN Fonds ein. Optional sind zusätzliche Eigenbeiträge durch Brutto-Entgeltumwandlung möglich. Die geleisteten Beiträge und ihre Verzinsung werden auf individuellen Kapitalkonten geführt. Der aufgelaufene Saldo des Kapitalkontos wird entsprechend der Performance ausgewählter Kapitalmarktindizes verzinst, deren Gewichtung altersabhängig ist. Die Beiträge und ihre Verzinsung sowie ggf. eine darüber hinaus vom Fonds erzielte Verzinsung ergeben das zur Verfügung stehende Kapital. Im Versorgungsfall wird das Guthaben auf dem Kapitalkonto, mindestens die Summe der geleisteten Beiträge, wahlweise als Einmalbetrag, als Zahlung in Raten oder verrentet ausgezahlt. Bei Invalidität oder im Todesfall wird der aufgelaufene Kontenstand, mindestens aber ein Kapital in Höhe des Vierfachen der festen Jahresvergütung und Tantieme, ausgezahlt.

Vergütung der Vorstandsmitglieder 2010

Insgesamt belief sich die Vergütung der aktiven Mitglieder des Vorstands für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2010 auf 10 549 T€ zzgl. 656 T€ für Altersversorgung (Vorjahr: 4 270 T€ zzgl. 1 437 T€ für Altersversorgung). Einzelheiten ergeben sich in individualisierter Form unter Angabe der erfolgsunabhängigen, erfolgsabhängigen und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung aus der unter Anmerkung 23 des Anhangs abgedruckten Aufstellung, auf die verwiesen wird.

Zusätzlich wurden im Geschäftsjahr 2010 an im Geschäftsjahr 2009 ausgeschiedene Vorstände Abfindungen von insgesamt 7 142 T€ gezahlt. Hierfür wurden bereits im Geschäftsjahr 2009 entsprechende Rückstellungen gebildet. Auch diese Positionen sind unter der vorgenannten Anmerkung des Anhangs näher dargestellt.

Besondere dienstvertragliche Regelungen

Im Fall einer vorzeitigen Beendigung einer Bestellung ohne wichtigen Grund und auf Veranlassung der Gesellschaft erhält das betroffene Mitglied des Vorstands auf Grund einer ab 2010 geltenden Regelung die feste Vergütung, die Tantieme, die Zuschüsse zu Versicherungen sowie die Beiträge zum Versorgungssystem bis zum Ende der regulären Amtszeit, maximal aber für zwei Jahre. Einkünfte aus anderweitigen Tätigkeiten werden angerechnet; die Bezugsbasis zur Berechnung der Höhe der Beiträge zum Versorgungssystem ermäßigt sich dementsprechend. Für die Berechnung der nach Ausscheiden des Vorstandsmitglieds als Abfindung fortgezählten Tantieme wird auf das abgelaufene Geschäftsjahr und auf die voraussichtliche Tantieme für das laufende Geschäftsjahr abgestellt.

Bei Beendigung einer Bestellung auf Veranlassung eines Mitglieds des Vorstands - dies ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 18 Monaten ohne Angabe von Gründen möglich - werden Leistungen lediglich bis zum Ablauf der Kündigungsfrist gewährt. Besondere Change-of-Control-Regelungen sind nicht vorgesehen.

Vergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Struktur sowie die Höhe der Vergütung des Aufsichtsrats wird durch die Hauptversammlung festgelegt und ist in § 12 der Satzung geregelt. Sie orientiert sich an den Aufgaben und der Verantwortung der Aufsichtsratsmitglieder sowie am wirtschaftlichen Erfolg des Konzerns.

Die jährliche Vergütung besteht aus folgenden Bestandteilen:

- einem Grundbetrag (feste Vergütung) von 35 000 Euro.
- einer variablen Vergütung (Tantieme). Diese bemisst sich nach dem tatsächlich erzielten Ergebnis pro Aktie gemäß Konzernabschluss. Die variable Vergütung beläuft sich auf 175 Euro für je 0,01 Euro Ergebnis je Aktie, das über 0,50 Euro hinausgeht. Sie ist auf das Zweifache des Grundbetrags beschränkt.

Zusätzliche Vergütungen werden für den Vorsitz und stellvertretenden Vorsitz im Aufsichtsrat sowie für die Mitgliedschaft und den Vorsitz in Aufsichtsratsausschüssen gewährt. Dem Aufsichtsratsvorsitzenden steht der zweifache und seinen Stellvertretern der anderthalbfache Betrag der festen und variablen Vergütung zu. Für die Tätigkeit im Prüfungsausschuss bzw. im Präsidium des Aufsichtsrats wird Ausschussmitgliedern jeweils eine zusätzliche Vergütung von 50 %, für den Vorsitzenden von 100 % des Grundbetrags gewährt.

Seit der in der Hauptversammlung am 1. April 2010 beschlossenen Satzungsänderung erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats zusätzlich für Sitzungen des Aufsichtsrats oder von Ausschüssen des Aufsichtsrats, in denen sie anwesend sind, ein Sitzungsgeld in Höhe von jeweils 500 Euro.

Zudem werden Auslagen der Mitglieder des Aufsichtsrats erstattet.

Vergütungen und Auslagenersatz, die der Umsatzsteuer unterliegen, werden zuzüglich Umsatzsteuer gezahlt, wenn diese gesondert in Rechnung gestellt wird.

Auf eine am langfristigen Unternehmenserfolg ausgerichtete Vergütungskomponente ist, da Erfolgsbeiträge praktisch kaum messbar sind, bei den Aufsichtsratsvergütungen verzichtet worden. Von der entsprechenden Anregung des Kodex (Ziffer 5.4.6) wird damit abgewichen.

Die Vergütung des ersten Aufsichtsrats (einer SE) steht nach z. T. in der Rechtsliteratur vertretener Auffassung unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Hauptversammlung, die vorsorglich zum Ende der satzungsmäßigen ersten Amtszeit des Aufsichtsrats in der Hauptversammlung 2011 eingeholt werden soll.

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder 2010

Die insgesamt an die Mitglieder des Aufsichtsrats für 2010 zu zahlenden Vergütungen belaufen sich auf 2 183 T€ (Vorjahr 941 T€). Mitgliedern des Aufsichtsrats der MAN SE wurden zudem für Aufsichtsratsmandate bei Konzerngesellschaften für das Geschäftsjahr 2010 Vergütungen in Höhe von insgesamt 68 T€ (Vorjahr 39 T€) gewährt. Eine individualisierte Aufstellung über die Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat im Jahr 2010 angehört haben, findet sich unter Anmerkung 24 des Anhangs, auf die verwiesen wird.

Sonstiges

Darüber hinaus haben Aufsichtsratsmitglieder im Berichtsjahr keine weiteren Vergütungen bzw. Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, erhalten.

Frühere Aufsichtsratsmitglieder, die vor dem 1. Januar 2010 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden sind, erhalten keine Vergütungen.

(2) Sonstige Unternehmensführungspraktiken

Die MAN SE ist konzernleitende Holding der MAN Gruppe. Alle deutschen 100 %-igen Beteiligungen von Bedeutung, insbesondere die MAN Truck & Bus AG und die MAN Diesel & Turbo SE als wesentliche Unternehmensbereiche, sind durch Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge in den Konzern eingebunden; dieser wird somit als Vertragskonzern geführt.

Die Zuordnung von Aufgaben und Verantwortung innerhalb der MAN Gruppe wird durch das „Industrial Governance-System“ geregelt. Eine Darstellung ist im Internet unter www.man.eu/MAN/de/Investor_Relations/Strategie/ zugänglich.

Dieses betont, dass die Unternehmensbereiche die operative Verantwortung für ihren jeweiligen Geschäftsbereich haben.

Die strategische Führung der Gruppe dagegen liegt beim Vorstand der MAN SE.

Die Aufgaben der MAN SE als Zentrale sind die Entwicklung der Gesamtstrategie und der Struktur der Gruppe, die Förderung und der Einsatz von Führungskräften, die zielorientierte und aktive Steuerung sowie die zentrale Finanzierung der Gruppe. Flankiert wird dieses Management-System durch gemeinsame Methoden und Shared Services. So sind in den vergangenen Jahren eigene Gesellschaften für Finanzdienstleistungen (MAN Finance International GmbH) und Personaldienstleistungen (MAN HR Services GmbH) gegründet worden.

Weiterhin sind zentrale Funktionen das Controlling, die Konzernrevision und das Compliance Management.

Für die MAN Gruppe gelten zur Vereinheitlichung der Standards Konzernrichtlinien.

Die wesentlichen geltenden ethischen und Compliance-Anforderungen sind für die MAN Gruppe im Code of Conduct niedergelegt. Dieser ist im Internet zugänglich unter www.man.eu/MAN/de/Unternehmen/Management/Code_of_Conduct/index.html. Er nennt als verbindliche Verhaltensrichtlinie für alle Mitarbeiter der MAN Gruppe wichtige Grundregeln sowie Mindeststandards. Ziel ist es, allen Mitarbeitern bei rechtlichen und ethischen Herausforderungen in ihrer täglichen Arbeit Orientierung zu geben und richtiges Verhalten zu fördern. Insbesondere enthält der Code of Conduct ein eindeutiges Bekenntnis zum freien und fairen Wettbewerb. Wettbewerbswidriges Verhalten und Korruption in jeder Art sind unzulässig.

Regelungen zur Konkretisierung der Anforderungen sind in Konzernrichtlinien, wie z. B. der Antikorruptionsrichtlinie, und Richtlinien der Gesellschaften erfolgt.

(3) Arbeitsweise und Zusammensetzung von Vorstand, Aufsichtsrat und Ausschüssen

Die Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats selbst sowie auch der Aufsichtsratsausschüsse ist im Anhang zum Jahresabschluss auf den Seiten 38 ff dargestellt.

Zur Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat wird auf den Corporate Governance Bericht unter (1) verwiesen.

Ausschüsse des Vorstands bestehen nicht.

Arbeitsweise der Aufsichtsratsausschüsse

Vom Aufsichtsrat der MAN SE sind zwei paritätisch besetzte Ausschüsse, das Präsidium sowie der Prüfungsausschuss, gebildet. Beide Ausschüsse bestehen aus jeweils sechs Ausschussmitgliedern. Während dem Präsidium der Vorsitzende des Aufsichtsrats und der erste sowie der weitere Stellvertreter sowie drei weitere vom Aufsichtsrat zu wählende Mitglieder angehören, werden die Mitglieder des Prüfungsausschusses sämtlichst vom Aufsichtsrat gewählt.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist zugleich Vorsitzender des Präsidiums. Der Prüfungsausschuss hat seinen Vorsitzenden aus dem Kreis der Anteilseigner zu wählen.

Die Aufgaben des Präsidiums bestehen darin, Vorstandspersonalien, insbesondere die Anstellungsverträge und sonstige Verträge mit Vorstandsmitgliedern sowie Zustimmungen zur Ausübung von Nebentätigkeiten durch Mitglieder des Vorstands zu behandeln. Entscheidungen sind nur insoweit delegiert, als nicht das Gesamtgremium des Aufsichtsrats kraft Gesetz zuständig ist. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Entscheidungen des Aufsichtsrats zur Struktur der Vergütungen für Vorstandsmitglieder

und – seit Inkrafttreten des VorstAG – auch für die Festsetzung der Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder; das Präsidium hat hierzu Vorschläge zu erarbeiten und dem Gesamtplenum zu unterbreiten. Weiter obliegt dem Präsidium die Aufgabe, die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand durchzuführen und über die Gewährung von Krediten an die in § 89 und § 115 des Aktiengesetzes genannten Personen zu entscheiden.

Das Präsidium beschäftigt sich zudem mit Vorschlägen für die Bestellung von Vorständen und die Beendigung von Mandaten und unterbreitet dem Gesamtplenum des Aufsichtsrats diesbezüglich Vorschläge.

Weitere Aufgabenstellung für das Präsidium ist, die Sitzungen des Aufsichtsrats vorzubereiten. Von Seiten des Präsidiums werden hinsichtlich der zu fassenden Beschlüsse Beschlussempfehlungen an den Aufsichtsrat abgegeben.

Die Aufgaben des Prüfungsausschusses bestehen im Wesentlichen darin,

- die Halbjahres- und Quartalsfinanzberichte vor deren Veröffentlichung mit dem Vorstand zu erörtern und die Entscheidung des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses vorzubereiten; hierzu gehören insbesondere auch die Befassung mit Fragen der Rechnungslegung und die Erörterung des Prüfungsberichts mit dem Abschlussprüfer;
- sich mit Fragen des Risikomanagementsystems sowie der Compliance zu befassen; und
- Entscheidungen des Aufsichtsrats über den Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers durch die Hauptversammlung und über die Erteilung des Prüfungsauftrages für den Jahres- und Konzernabschluss vorzubereiten und vorzuschlagen.

Des Weiteren besteht der Nominierungsausschuss, der aus den Anteilseignervertretern im Präsidium gebildet ist. Er hat die Aufgabe – unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen und der gemäß Entsprechenserklärung der Gesellschaft umgesetzten Regelungen des DCGK – Kandidaten für Aufsichtsratsmandate, die bestmöglich die Eignungskriterien erfüllen und zur Übernahme eines Mandats bereit sind, zu identifizieren und dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorzuschlagen.

Sitzungen der Ausschüsse finden regelmäßig als Präsenzsitzungen statt. Das Präsidium tagt vor jeder Aufsichtsratssitzung, das heißt in der Regel mindestens viermal pro Jahr. Sitzungen des Prüfungsausschusses finden im Zusammenhang mit der Aufstellung der Jahresabschlüsse vor der Bilanzaufsichtsratssitzung im Frühjahr, vor der Beauftragung des Abschlussprüfers sowie im Zusammenhang mit den Quartalsabschlüssen zum 31. 3., 30. 6. und 30. 9. eines Jahres statt. In der Regel ergeben sich sechs Sitzungstermine. Bei Bedarf werden zusätzliche Sitzungen des Präsidiums und des Prüfungsausschusses anberaumt.

Bei entsprechender Anordnung durch den Vorsitzenden eines Ausschusses können Sitzungen des Aufsichtsrats auch in Form von Video- oder Telefonkonferenzen abgehalten oder einzelne Aufsichtsratsmitglieder im Wege der Videoübertragung oder telefonisch zugeschaltet werden. Außerhalb von Sitzungen sind Beschlussfassungen schriftlich, per Telefax oder per E-Mail oder mittels sonstiger gebräuchlicher Telekommunikationsmittel zulässig, wenn der Vorsitzende des Aufsichtsrats dies anordnet und kein Mitglied des Aufsichtsrats diesem Verfahren unverzüglich in Textform widerspricht.

Wie auch im Aufsichtsrat bedürfen Beschlüsse der Ausschüsse – soweit nicht gesetzlich anderweitig bestimmt – der einfachen Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag (Stichentscheid).

Der Vollzug von Beschlüssen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse obliegt dem Aufsichtsratsvorsitzenden.

Konferenzsprache der Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ist deutsch mit Übersetzungen in die Landessprache von Mitgliedern des Aufsichtsrats, soweit diese es verlangen.

Regelmäßig nehmen – wie auch an den Aufsichtsratssitzungen – die Vorstandsmitglieder an Ausschusssitzungen teil. Zu Präsidiumssitzungen wird zumindest der Vorstandssprecher bzw. -vorsitzende und zu Prüfungsausschusssitzungen wird zumindest der Finanzvorstand hinzugezogen.

7. Ausblick

Die MAN SE ist konzernleitende Holding der MAN Gruppe. Alle deutschen 100 %-igen Beteiligungen von Bedeutung, insbesondere die MAN Truck & Bus AG und die MAN Diesel & Turbo SE als wesentliche Unternehmensbereiche, sind durch Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge mit der MAN SE verbunden. Der Ausblick des Konzerns ist somit auch für die MAN SE zutreffend.

Erholung der weltweiten Konjunktur; aufwärts mit weniger Schwung

Das Management geht davon aus, dass sich die weltweite konjunkturelle Erholung im Jahr 2011 fortsetzt und sich dies weiter positiv auf die Transport- und Energiemärkte auswirken wird. Für die nächsten beiden Jahre wird eine Fortsetzung der wirtschaftlichen Erholung erwartet, wobei sich die seit dem 2. Halbjahr 2010 abzeichnende Verlangsamung in der ersten Jahreshälfte 2011 fortsetzen wird. Dabei wird insbesondere der Einfluss konjunkturstimulierender Maßnahmen aus den Industrieländern zurückgehen. Für die Industrienationen wird ein langsames Wachstum als 2010 erwartet, welches auch auf die Schwellenländer ausstrahlt und deren Exportdynamik bremst. Dies führt nach den Prognosen von IHS Global Insight zu einer leichten Abschwächung des weltweiten Wachstums gegenüber 2010 auf 3,3 % im Jahr 2011, aber zu einer erneuten leichten Belebung auf 3,7 % im Jahr 2012. Dabei wird für die BRIC-Staaten insbesondere 2011 ein dreimal so hohes Wachstum wie für die Industrienationen unterstellt. Ein schwacher Dollar und das Wachstum in den Entwicklungsländern werden sich positiv auf

den Export auswirken.

Im Geschäftsfeld Commercial Vehicles ist in den BRIC-Staaten in den kommenden Jahren ein überdurchschnittliches Nachfrage-plus zu erwarten. Der russische Nutzfahrzeugmarkt, der in den vergangenen Jahren eine tiefe Krise durchlief, wird voraussichtlich vor allem aufgrund steigender Nachfrage im Energiesektor in den nächsten beiden Jahren jährlich durchschnittlich um 35 % wachsen. Märkte wie Indien und China, die aufgrund von Steuervergünstigungen auf Neufahrzeugkäufe boomten, werden sich von den erreichten Rekordniveaus leicht verbessern. China wird dabei mit Abstand weiterhin weltgrößter Markt für schwere Lkw bleiben. Der brasilianische Markt für Nutzfahrzeuge blieb während der Finanzkrise relativ stabil und sollte in den kommenden Jahren im einstelligen Prozentbereich wachsen, solange die derzeit günstigen Finanzierungsbedingungen unverändert bleiben. Weltweit wird der Absatz schwerer Nutzfahrzeuge 2011 weiter steigen; der VDA erwartet ein Wachstum von 8 %.

In der Schiffbaubranche wird aufgrund von noch vorhandenen Überkapazitäten, unter anderem bei Containerschiffen und Massengutfrachtern, der Preisdruck in den kommenden Quartalen weiter hoch bleiben. In den kommenden Jahren wird daher nur mit leichten Zuwachsraten im Bereich der Marinemotoren gerechnet. Insbesondere China wird auf seinem Weg zur weltgrößten Schiffbaunation kontinuierlich voranschreiten und wesentlichen Anteil am Wachstum haben. Im Geschäftsbereich Turbomachinery wird für die kommenden Jahre ein kontinuierliches moderates Wachstum erwartet. Derzeitig wichtige Märkte für das Öl- und Gasgeschäft sind insbesondere China, der Nahe Osten und Brasilien. Die zukünftige Nachfrage in Europa nach neuen Kraftwerken wird im Wesentlichen durch den Ersatz alter Kapazitäten getrieben werden. Um die Klimaschutzziele zu erreichen, ergeben sich dabei Chancen, verstärkt alternative Technologien, wie etwa die Solarenergie, zum Einsatz zu bringen. Die Bedeutung von Erdgas bzw. LNG (Liquified Natural Gas) wird sowohl in der Schifffahrt als auch bei stationären Anwendungen weiter zunehmen.

Die Erholung in den USA und Europa wird sich 2011 zunächst abschwächen und dann im Jahresverlauf wieder kräftiger werden. Das Institut für Weltwirtschaft (IfW) prognostiziert für die USA eine Wachstumsrate von 2,5 % für 2011 und unterstreicht damit die Erwartung, dass der weitere Aufschwung in den USA gedämpfter verlaufen wird. Im Vergleich dazu betrug das Wirtschaftswachstum 2,8 % im Jahr 2010.

Für den Euroraum ist die Prognose für 2011 recht gespalten. Das heterogene Bild ist zum einen durch ein anhaltendes realwirtschaftliches Wachstum von Deutschland, Belgien und Niederlande geprägt und zum anderen durch die von der Schuldenkrise betroffenen Länder Griechenland, Portugal und Spanien. Die Wachstumsunterschiede zwischen den Euro-Ländern werden weiterhin groß sein. Die europäische Geldpolitik hat derzeit kaum Möglichkeiten, die Konjunktur kurzfristig anzuschieben; die Zinsen liegen bereits auf sehr niedrigem Niveau, die Geldmärkte sind gut mit Liquidität versorgt. Es wird momentan damit gerechnet, dass sich die Inflation 2011 bei knapp 2 % einpendeln wird. Insgesamt wird die Ende 2010 eingetretene Abschwächung der Konjunktur für die erste Jahreshälfte anhalten und erst gegen Ende 2011 überwunden sein. Das IfW rechnet für das Bruttoinlandsprodukt 2011 mit 1,3 % Wachstum.

Insgesamt wird der Euroraum den krisenbedingten Rückgang der Produktion erst im Verlauf des Jahres 2012 aufholen. Im Geschäftsfeld Commercial Vehicles rechnet MAN im Zeitraum 2011 bis 2013 in allen europäischen Regionen mit einem Wachstum des Lkw-Markts. Während sich die Nachfrage in den Peripherieländern aufgrund der vorhandenen wirtschaftlichen Probleme nur langsam erholt, sollte die Nachfrage nach schweren Lkw in Deutschland deutlich schneller steigen. Für 2011 wird in diesem Segment gemäß VDA bereits ein Zuwachs von 14 % erwartet. Der europäische Busmarkt verzeichnete in der Krise einen weit weniger starken Einbruch als der Lkw-Markt. Für 2011 und 2012 wird im europäischen Raum insgesamt wieder mit einem leichten Marktzuwachs gerechnet.

Der Konjunkturaufschwung in Deutschland wird sich 2011 fortsetzen. Das IfW geht von einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts für 2011 von 2,3 % und für 2012 von 1,3 % aus. Wie Ende 2010 bereits erkennbar war, werden neben der Inlandsnachfrage und den Investitionen im nächsten Jahr auch die Auslandsnachfrage und der private Konsum zunehmen. Allerdings zeichnet sich ein wesentlich moderateres Tempo als 2010 ab. In diesem und im nächsten Jahr wird die Investitionstätigkeit angesichts steigender Kapazitätsauslastung und günstiger Finanzierungsbedingungen weiter zulegen.

Brasilien ist nach wie vor ein Wachstumsmotor in Lateinamerika, wird sich aber gegenüber 2010 im Wachstum abschwächen. In den nächsten Jahren wird ein durchschnittliches Wachstum von 5 % erwartet, was u.a. aus Investitionen im Vorfeld der Fußball-WM 2014 und den Olympischen Spielen 2016 resultieren wird. So dürften insbesondere im Bereich Infrastruktur umfangreiche Investitionen stattfinden. Sofern die massiven Kapitalimporte auch in Zukunft fortbestehen, bleibt der Aufwertungsdruck des Real weiterhin ein Risiko für die Exportindustrie. Nach bisherigen Erwartungen der brasilianischen Zentralbank soll die Inflationsrate in den nächsten beiden Jahren auf dem Niveau von 5 % liegen.

Die indische Wirtschaft wird ihre hohe Wachstumsrate von ca. 9 % voraussichtlich auch in den nächsten beiden Jahren nahezu beibehalten können. Auch in den übrigen ostasiatischen Schwellenländern wird sich die Abschwächung der konjunkturellen Dynamik nach den hohen Wachstumsraten Anfang 2010 fortsetzen. Dämpfend werden die mittlerweile restriktivere Geldpolitik und das rückläufige Expansionstempo Chinas als Hauptabnehmer der Vorleistungsgüter wirken.

Trotz dieses erwarteten Wachstumstrends der Weltwirtschaft ist sich das Management in seinen Entscheidungen bewusst, dass in einem von Unsicherheit geprägten Umfeld auch Abwärtsrisiken für die weltwirtschaftliche Aktivität existieren. Es bestehen weiterhin Risiken bezüglich des Auftretens neuerlicher Spannungen an den Finanzmärkten, erneuter Preissteigerungen bei Öl und sonstigen Rohstoffen, Protektionismusbestrebungen sowie der Möglichkeit einer ungeordneten Korrektur globaler Ungleichgewichte, deren Eintritt sich nachteilig auf das derzeitige Wachstum auswirken könnte. Die MAN Gruppe verfolgt kontinuierlich die weitere wirtschaftliche Entwicklung und wird bei einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage umgehend ergänzende Maßnahmen ergreifen, sollte dies erforderlich werden.

Renditen, Ergebnis

Für 2011 geht die MAN Gruppe von einer sich fortsetzenden wirtschaftlichen Erholung aus. Für das Geschäftsfeld Commercial Vehicles wird von einer Umsatzsteigerung von 10 bis 15 % ausgegangen. Unter dieser Voraussetzung erwartet das Management eine Umsatzrendite in der Größenordnung von 7 %. Für Power Engineering wird 2011 ein Umsatzrückgang bis zu 5 % erwartet. Die Umsatzrendite wird weiterhin im zweistelligen Bereich bleiben. Für die MAN Gruppe wird gegenwärtig von einer Umsatzsteigerung von 7 bis 10 % ausgegangen. Die Umsatzrendite wird sich damit um 1 %-Punkt verbessern. Das Zinsergebnis und die Steuerquote werden im Jahr 2011 auf vergleichbarem Niveau bleiben.

Im Jahr 2012 wird sich bei Commercial Vehicles der Umsatzanstieg bedingt durch internationales Wachstum fortsetzen, aber moderater ausfallen. Damit sollte die Umsatzrendite dann deutlich über 7 % liegen. Im Geschäftsfeld Power Engineering wird von einer langsamen Erholung im Schiffneubau ausgegangen, die sich 2012 nur im Auftragseingang niederschlagen wird. Umsatz und ROS werden auf stabilem Niveau bleiben. Das Umsatzwachstum der MAN Gruppe wird sich nach derzeitiger Einschätzung des Managements 2012 im einstelligen Bereich bewegen. Dabei wird davon ausgegangen, dass sich das Ergebnis etwas mehr steigern wird, sodass eine Umsatzrendite von mindestens 8 % erreicht werden kann.

Langfristig angelegte Wachstumsstrategie

Die MAN Gruppe wird ihre Wachstumsstrategie auch in Zukunft insbesondere in den BRIC-Ländern konsequent fortsetzen. Ein weiteres Augenmerk liegt auf der weitergehenden Flexibilisierung der Kostenstrukturen. Falls notwendig, schließt MAN auch entsprechende Kapazitätsanpassungen nicht aus, damit Konjunkturschwankungen und damit verbundenen Auswirkungen auf die Nachfrage wirksam begegnet werden kann.

Im Geschäftsfeld Commercial Vehicles ist eine zentrale Aufgabe das konsequente internationale Wachstum und die Hebung von Synergiepotenzialen. Die wesentlichen Wachstumsregionen von MAN Truck & Bus sind neben den BRIC-Staaten die Wachstumsmärkte in Asien. MAN Latin America verfügt als brasilianischer Marktführer bereits heute über ein umfassendes Verkaufs- und Servicenetzwerk. Fokus steht hier, ebenso wie in der strategischen Partnerschaft mit dem chinesischen Lkw-Hersteller Sinotruk, Schwellenländer mit spezifischen Produkten erfolgreich abzudecken.

Durch die Fusion von MAN Diesel & Turbo kann zukünftig besser auf die Kundenwünsche durch bedarfsgerechte Produkte eingegangen und können Synergien aus der gemeinsamen Nutzung der bestehenden Infrastruktur gehoben werden. Mit dem Angebot von Produktpaketen wird zukünftig der Markt für Energieerzeugung noch intensiver bearbeitet. In allen Unternehmen wird neben dem Ausbau des Neugeschäfts die Stärkung des After-Sales-Bereichs unter der Marke »MAN PrimeServ« ein weiterer Schwerpunkt bleiben. Auch hier gilt es, ein interessantes Gesamtpaket aus einem technologisch führenden Produkt und dem passenden Service anzubieten.

Seit Mitte 2010 besteht eine Vereinbarung mit dem Nutzfahrzeughersteller Scania über eine Kooperation bei Einkaufs- und Technikthemen, die keinen wesentlichen Markenbezug haben. Zunächst liegt der Fokus auf einer definierten Anzahl von Einkaufs- und Entwicklungsprojekten. Derzeit untersucht das Management beider Unternehmen die rechtlichen Möglichkeiten einer weitergehenden Zusammenarbeit. Eine engere Verflechtung ist nur sinnvoll, wenn beide Unternehmen davon profitieren – insbesondere Mitarbeiter, Kunden und Aktionäre von MAN und Scania.

Investitionen, Forschung und Entwicklung, Beschaffung

Das primäre Ziel der Investitionen wird 2011 die Sicherung des langfristigen Erfolgs der MAN Gruppe sein. Das sind im Wesentlichen weiterhin Investitionen in die laufende Modernisierung der Fertigungsstätten, notwendige Ersatzinvestitionen sowie der weitere Ausbau des Service- und Vertriebsnetzes in der gesamten MAN Gruppe. Portfoliomaßnahmen wird das Management bei sich bietender Gelegenheit nutzen.

Forschung und Entwicklung haben für die MAN Gruppe eine elementare Bedeutung, weil das Unternehmen nur mit technologisch führenden Lösungen die Anforderungen der Kunden und der Gesetzgeber erfüllen kann. Die F&E-Bemühungen sind streng darauf ausgerichtet, den Kunden Wettbewerbsvorteile zu verschaffen. Die F&E-Schwerpunkte sind weiterhin die Fortentwicklung der Nutzfahrzeug- und Dieselmotoren mit Blick auf Leistung, Verbrauch und Abgasnormen, die Weiterentwicklung der Lkw- und Busmodelle sowie die Fortentwicklung des Produktprogramms im Geschäftsfeld Power Engineering. Für die Jahre 2011 und 2012 werden die F&E-Anstrengungen weiter intensiviert und damit einhergehend der Aufwand für Forschung und Entwicklung leicht steigen. Ziel ist es, durch F&E die technologische Position zu erhalten und auszubauen.

Einhergehend mit der internationalen Wachstumsstrategie richtet der Einkauf seinen Fokus weiterhin auf die globalen Beschaffungsmärkte. Zur Gewährleistung der Nachhaltigkeit der Einkaufserfolge und der Erzielung weiterer Synergien wird der nicht produktionsabhängige Bedarf durch einen konzernweiten Einkauf zentral und warengruppen-bezogen beschafft. Basis erfolgreicher und effizienter Beschaffung ist auch zukünftig ein kontinuierliches Monitoring der Lieferantenbeziehungen im Rahmen des präventiv ausgerichteten Risikomanagementsystems durch den Einkauf. Der Materialaufwand wird sich 2011 und 2012 weitgehend parallel zum Umsatz entwickeln.

Cashflow

Aufgrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen wird ein besonderes Augenmerk auf dem Cash-Management liegen. Dies wird durch das konzernweite Working-Capital-Optimierungsprogramm unterstützt. Die Nachhaltigkeit von Maßnahmen zur Reduzierung von Vorräten und Forderungen gewinnt an Bedeutung, wenn es zu einer Erholung der Märkte und damit zu einer verbesserten Nachfrage kommt. Die Finanzierungsstruktur der MAN Gruppe ist darauf ausgerichtet, einen wirtschaftlich sinnvollen Mix aus operativem Cashflow und externer Finanzierung anzustreben. Die Platzierung der Unternehmensanleihe im Jahr 2009 mit einem Gesamtvolumen von 1,5 Mrd € mit Laufzeiten von vier und sieben Jah-

ren trägt zur Sicherung der langfristigen finanziellen Stabilität bei.

Für 2011 sind aufgrund der aktuellen Lage - bis auf lokale Finanzierungen in Emerging-Market-Ländern und der Refinanzierung des Finanzdienstleistungsgeschäfts über Asset-Backed-Finanzierungen - keine wesentlichen Finanzierungsmaßnahmen geplant.

Die Nettoverschuldung für das kommende Jahr wird dem Niveau von 2010 entsprechen, beeinflusst durch positiven Cashflow im Industriegeschäft. Eine gleichzeitige Ausweitung der Absatzfinanzierung wird die Reduzierung der Nettoverschuldung verlangsamen.

Auch für das Jahr 2010 möchte die MAN Gruppe ihre Aktionäre unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Umfelds in angemessener Höhe am Unternehmenserfolg partizipieren lassen, weshalb die Dividende für dieses Jahr höher ausfallen wird als für 2009. Eine feste Größe zur Ausschüttungshöhe gibt es nicht, generell strebt die MAN Gruppe eine Quote von 30 bis 60 % des Ergebnisses nach Steuern an.

Mitarbeiter

Die Anzahl der Mitarbeiter wird in der MAN Gruppe in den nächsten beiden Jahren auf dem derzeitigen Niveau bleiben.

Hinweis auf Unsicherheiten im Ausblick

Die zuvor beschriebenen zukunftsgerichteten Aussagen und Informationen beruhen auf heutigen Erwartungen und bestimmten Annahmen. Sie bergen daher eine Reihe von Risiken und Ungewissheiten. Eine Vielzahl von Faktoren, von denen zahlreiche außerhalb des Einflussbereichs der MAN Gruppe liegen, beeinflussen die Geschäftsaktivitäten und deren Ergebnis. Diese Faktoren könnten dazu führen, dass die tatsächlichen Leistungen und Ergebnisse des MAN Konzerns wesentlich von denjenigen abweichen, über die zukunftsgerichtete Aussagen gemacht wurden.

8. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 5. Januar 2011 übte MAN das Barausgleichsrecht im Zusammenhang mit der Kaufoption betreffend 1,5 % des Kapitals bzw. 2,8 % der ausstehenden Stimmrechte von Scania aus. Die Transaktion führte zu einem Barausgleich in Höhe von 29 Mio €, der MAN am 7. Januar 2011 zugeflossen ist. Gleichzeitig verlor MAN den Zugriff auf mehr als 20 % der Stimmrechte von Scania.

Vom 18. bis 20. Januar 2011 fand bei MAN eine Durchsuchung durch die Europäische Kommission wegen des Verdachts eines möglichen Kartellverstoßes im Nutzfahrzeugbereich statt. MAN hat der Europäischen Kommission umfassende Kooperation zur rückhaltlosen Aufklärung zugesichert. MAN toleriert keine Compliance-Verstöße. Weder Korruption noch Wettbewerbsverstöße werden von MAN geduldet, gefördert oder akzeptiert.

MAN SE

Ungererstraße 69

80805 München

Telefon: +49. 89. 36098-0

Telefax: +49. 89. 36098-250

www.man.eu